

einer Kommission zu überweisen sein, wenn die erste, sogenannte Generaldebatte stattgefunden hat. Die übrigen Vorlagen werden den Fachkommissionen zuzuweisen sein, so wie es in dem Verzeichnis vorgeschlagen wird.

Nur zu einem Punkte möchte ich eine Richtigstellung in Anregung bringen. Es handelt sich um Nr. 11 auf Seite 3 der Vorlage:

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags“.

Meine Herren! In der Vorlage wird angeregt, diese Sache an die I. Fachkommission zu geben. Das dürfte irrig sein. Eine Vorlage, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung, würde nach meinem Dafürhalten der Geschäftsordnungskommission zu überweisen sein. (Sehr richtig!)

Ich frage, ob sich gegen diese Abänderung ein Bedenken erhebt. — Das ist nicht der Fall. Ich würde also mit Ihrer Zustimmung diese Vorlage der Geschäftsordnungskommission überweisen.

Sodann, meine Herren, noch die kurze Mitteilung, daß sich der Abgeordnete Viell wegen dringender geschäftlicher Behinderung für diese Woche hat entschuldigen lassen.

Wir sind am Schlusse der heutigen Tagung angelangt. Ich schließe dieselbe unter nochmaliger Wiederholung, daß mit Ihrer Zustimmung die nächste Sitzung übermorgen, Mittwoch, 11 Uhr, stattfindet.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 10. März 1909.

Beginn 11 Uhr 20 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier.
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach.
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler.
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
3. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:
 - a) von Rost und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

4. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und für die Regulierung des Resselbaches.
5. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünen, Kreis Nees, und in Erkelenz.
6. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zum Nachtrag zu diesem Berichte,
sowie
zum weiteren Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
12. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen.
14. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.

16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung der Erhöhung des Kaufpreises für das von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz angekaufte Haus Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung eines Erweiterungsbaues im Anschlusse an das Dienstgebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf dem von dem 48. Provinziallandtage zu diesem Zwecke angekauften Grundstücke Friedrichstraße Nr. 74 zu Düsseldorf.
18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für die innere Ausstattung des Museums-Erweiterungsbaues in Bonn einschließlich Archivgebäude.
19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.
20. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächenteerung auf den rheinischen Provinzialstraßen, um der vermehrten Straßenabnutzung und damit auch der Staubplage infolge des Automobilverkehrs vorzubeugen.
21. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf zweier an das Gelände der neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln anstoßender Grundstücke.
23. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlegung des Wäschebetriebs in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau.
24. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
25. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
26. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Anpachtung der Irrenanstalt der Mexianerbrüder in Cöln-Lindenthal.
27. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
28. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
29. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

30. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
31. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
32. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
33. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
34. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung des Provinziallandtages liegt zur Einsicht offen.

Als Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten Lehwald und Fischer tätig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gestatte ich mir, Ihnen von folgenden Eingängen Kenntnis zu geben:

Zunächst von einer Petition des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen und der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, dahingehend, der Provinziallandtag wolle eine Aenderung des Gesetzesentwurfes über die Gemeindeordnung in der Richtung befürworten, daß den juristischen Personen in ihren gesetzlichen Vertretern das Gemeinderecht verliehen werde.

Diese Petition wird wie die zu diesem Gesetzesentwurf schon eingegangenen anderen Petitionen am Freitag mit der Vorlage des Provinzialausschusses im Plenum zu verhandeln sein.

Ferner ist eingegangen die am Montag schon mitgeteilte Petition von Aktiengesellschaften zc. aus Benrath und Reisholz in derselben Angelegenheit. Sie liegt gedruckt auf Ihren Plätzen.

Sodann ist seit der letzten Plenarsitzung eingegangen eine Petition der Kanzleibeamten der Zentralverwaltung und des Lehrerpersonals in der Anstalt für Epileptische in Johannistal.

Ich habe die I. Fachkommission, da diese gestern schon die Verhandlungen über die Besoldungsvorlage für die Provinzialbeamten begann, gebeten, diese Petitionen mit zu bearbeiten.

Die Handelskammer zu Düsseldorf hat mitgeteilt, daß sich die Handelskammer Mülheim der Petition der Handelskammern wegen Aenderung der Gemeindeordnung angeschlossen hat.

Endlich ist eingegangen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten. Diese Vorlage ist der I. Fachkommission zugegangen. Der Bericht selbst wird Ihnen alsbald im Druck übermittelt werden.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten von Boch, von Groote und von Wülfig.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein und kommen zum Antrag der IV. Fachkommission zu dem

Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst drei Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1909 schließt in Ein-

nahme und Ausgabe ab mit 1340640,75 Mark gegen 1321400 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehr von 19240,75 Mark. Dieses Mehr ist durch eine Reihe von teils kleineren, teils größeren Ausgaben bedingt, deren Neueinstellung der Provinzialausschuß für notwendig erachtet hat. In erster Linie handelt es sich um ein Mehr von 7500 Mark für die Aufwendungen, welche durch die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Meisenheim, Neuß und Ratingen notwendig geworden sind, und, damit in Verbindung stehend, um ein Mehr von 1935 Mark, welches durch die Pensionsversicherung und die Witwen- und Waisenversorgung der an diesen Schulen neu angestellten Lehrer erforderlich geworden ist.

Eine fernere Mehraufwendung entsteht durch die Erhöhung des Zuschusses zu dem Pensions-Haushaltsplan für die bei den landwirtschaftlichen Schulen zu Wittburg und Cleve angestellten Lehrer in Höhe von 1068,75 Mark.

Außerdem sind 3000 Mark unter Titel I Nr. 7 der Ausgaben, „Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds“, mehr eingestellt. Dieser Betrag ist erforderlich geworden, um einem Antrage der Landwirtschaftskammer auf die Bewilligung einer Beihilfe von 3000 Mark für die Veranstaltungen einer jährlichen Provinzial-Pferdeausstellung in Köln entsprechen zu können, welche für die Erhaltung und weitere Förderung des hohen Standes der rheinischen Pferdezuucht nötig ist. Bei den großen Anforderungen, die an den landwirtschaftlichen Fonds gestellt werden, kann der Betrag ohne Beeinträchtigung der sonstigen Zwecke nicht ohne weiteres aus diesem Fonds entnommen werden.

Ferner sind etwa 5000 Mark mehr für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler eingestellt. Dieser Betrag ist hauptsächlich notwendig geworden zur Erhöhung der etatsmäßigen Besoldungen, fernerhin zur Einrichtung von Nachhilfsunterricht an den drei Schulen und endlich für die Einrichtung eines Peronosporadienstes in Kreuznach und Alrweiler.

Die IV. Fachkommission hat sich eingehend mit dem Haushaltsplane befaßt, Ausstellungen nicht zu machen gehabt und stellt den Antrag, den Haushaltsplan unverändert nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich darf somit feststellen, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir gehen nun zu Nr. 3 über:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen usw.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brückner, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brückner: Meine sehr geehrten Herren! Der vorliegende Haushaltsplan weicht von seinen Vorgängern nur in ganz unerheblicher Weise ab, und zwar bei Titel I der Einnahmen, Nr. 1 um 750 Mark bei Pferden und um 1750 Mark bei Rindvieh. Diese Summen rühren daher, daß der Reservefonds von Jahr zu Jahr größer wird und mithin das Mehr an Zinsen eingestellt werden mußte. Die Zahlen sind rechnerisch als richtig befunden.

Bei Nr. 2 sind mehr eingestellt 651,30 Mark bei Pferden und 5824 Mark bei Rindvieh. Diese erhöhten Summen rühren daher, daß die Bestände an Pferden und an Rindvieh in erfreulicher Weise gewachsen sind. Die Summe der Einnahmen schließt ab bei Pferden mit 69 212,66 Mark und bei Rindvieh mit 317 511,17 Mark.

Bei Titel I der Ausgaben findet sich unter Nr. 1 ebenfalls ein Mehr, nämlich von 65,13 Mark bei Pferden und von 582,40 Mark bei Rindvieh. Diese Summen werden durch die vermehrten Viehbestände veranlaßt.

Unter Nr. 2 weist die Ausgabe: „4% der Einnahme des Pferde- und Rindviehversicherungs fonds“, ebenfalls ein Mehr auf. Dieses beläuft sich auf 53 Mark bei Pferden und auf 280 Mark bei Rindvieh.

Die Summe für die Beschaffung von Formularen für die Viehverzeichnisse ist die nämliche geblieben. Für Entschädigungen sind mehr eingestellt 1283,17 Mark bei Pferden und 6 711,60 Mark bei Rindvieh. Diese Summen entsprechen den höheren Beständen.

Die ganze Summe der Ausgaben schließt ab bei Pferden mit 69 212,66 Mark und bei Rindvieh mit 317 511,17 Mark.

Mithin lautet die Summe der Ausgaben mit der Summe der Einnahmen übereinstimmend.

Ich erlaube mir namens der IV. Fachkommission, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, den vorliegenden Haushaltsplan in unveränderter Form zu genehmigen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich stelle fest, daß Sie mit der unveränderten Annahme des Haushaltsplans einverstanden sind.

Wir treten ein in die Beratung der folgenden Position der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und für die Regulierung des Nesselbaches.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Loxten, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Loxten: Die Drucksache Nr. 23, über welche ich Ihnen Vortrag zu halten habe, betrifft 2 Meliorationsprojekte. Das erste Projekt hat zum Gegenstande die Regulierung der Sieg.

Meine Herren! Zur Regulierung der Sieg sind in den Jahren 1899 bis 1908 944 400 Mark in der Weise aufgebracht, daß ein Drittel die Staatsregierung, ein Drittel die Provinzialverwaltung und ein Drittel die Beteiligten zur Verfügung stellten. Die Melioration ist ausgeführt. Es haben sich aber in den letzten Jahren einige Nacharbeiten als notwendig ergeben, die gemacht werden müssen, wenn die ganze Anlage nicht wieder in Unordnung kommen soll. Die Kosten dieser Nacharbeiten werden 66 000 Mark betragen. Die königliche Staatsregierung hat sich bereit erklärt, ein Drittel zuzuschießen, wenn wiederum die übrigen zwei Drittel durch die Provinz und die unmittelbar Beteiligten bereit gestellt werden. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, für die Nachregulierung der Sieg 22 000 Mark aus den Ueberschüssen der Rechnung oder der Steuern über den Voranschlag zu bewilligen.

Das zweite in Drucksache 23 erwähnte Projekt behandelt die Regulierung des Nesselbaches, eines linken Nebenflusses der Erft. Das Niederschlagsgebiet des Nesselbaches ist ungefähr 219 qkm groß. Es liegt in ihm eine Reihe von Ortschaften, die in der Zusammenlegung begriffen sind und alljährlich unter Ueberschwemmungen leiden. Diese Ueberschwemmungen gefährden einmal den Gesundheitszustand der Bewohner der am Nesselbach liegenden Dörfer und zum anderen alljährlich den Ernteertrag der in unmittelbarer Nähe des Nesselbaches liegenden Grundstücke. Infolgedessen ist vor 2 Jahren ein Projekt zur Regulierung des Nesselbaches aufgestellt, welches einen Kostenaufwand von 492 000 Mark erfordert. Der Provinzialausschuß hatte sich bereit erklärt, aus dem ihm alljährlich vom Landtage bewilligten landwirtschaftlichen Fonds in etwa 8—10 Jahren das auf die Provinz entfallende Drittel zur Verfügung zu stellen. Neuerdings ist es notwendig geworden, das Drittel sofort zur Verfügung zu stellen, weil andernfalls die Meliorationen,

welche die Generalkommission begonnen hat, nicht ordnungsmäßig durchgeführt werden können. Infolgedessen sind auf einmal 121 500 Mark aus den Mehreinnahmen an Provinzialsteuern von der Provinz nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses bereit zu stellen.

Die Kommission hat sowohl den Vorschlag, 22 000 Mark für die Nachregulierung der Sieg wie den Vorschlag, 121 500 Mark für die Ausführung der Melioration des Resselbaches in diesem Jahre aus den Uberschüssen der Steuern bereit zu stellen, einstimmig gut geheißen, und zwar insbesondere deshalb, weil verschiedene Kommissionsmitglieder die örtlichen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen und den Vorschlag des Provinzialausschusses sowie die Durchführung der Melioration nicht nur als zweckmäßig, sondern als unbedingt notwendig bezeichnet haben.

Ich habe somit die Ehre, Sie im Namen der IV. Fachkommission zu bitten, den Vorschlag des Provinzialausschusses, wie er Ihnen auf Drucksache Nr. 23 vorliegt, zum Beschluß zu erheben.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf feststellen, daß Sie die Vorlage angenommen haben.

Wir kommen zum fünften Gegenstand:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünnen, Kreis Rees, und in Erkelenz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Bönninghausen, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Bönninghausen: Meine Herren! Dem hohen Hause liegen bei der diesjährigen Tagung zwei Anträge zur Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen vor, und zwar der erste für Brünnen im Kreise Rees und der zweite für Erkelenz mit dem Sitze in der Kreisstadt Erkelenz.

Der erste Antrag ist dem hohen Hause schon aus der vorjährigen Beratung bekannt, in der ebenfalls der Landrat des Kreises Rees beantragt hatte, man möchte eine zweite Winterschule für den Kreis Rees in Brünnen bewilligen und errichten.

Dieser Antrag ist im vergangene Jahre vom hohen Hause abgelehnt worden, nicht deswegen, weil man ein Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Schule im Kreise Rees nicht anerkennen konnte, sondern weil dem hohen Hause das Tempo der Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen zu schnell erschien und man den vierten Antrag, den von Brünnen, für das nächste Jahr aufsparen wollte.

Das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Rees ist von dieser Stelle aus, insbesondere aber vom Herrn Landeshauptmann und von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer hier anerkannt worden, und es ist dem Kreise Rees Aussicht gemacht worden, daß in diesem Jahre ein erneuter Antrag mit Anwartschaft auf Erfolg gestellt werden könnte.

Der Kreis Rees hat nun alle die Opfer, die verlangt werden, für die Errichtung der zweiten Winterschule gebracht und zahlreiche Ausführungen gemacht, die das Bedürfnis zur Errichtung dieser zweiten Winterschule begründen sollen. Der Kreis Rees besitzt bereits eine Winterschule in dem Orte Haldern in dem mehr nördlich gelegenen Teile des Kreises. Diese Winterschule wird aber aus dem Bezirke der neu zu errichtenden Winterschule in Brünnen nur sehr spärlich besucht. Im Durchschnitt der Jahre haben nicht mehr als 3 Schüler jährlich die Winterschule in Haldern von Brünnen aus besucht. Der Grund dafür liegt darin, daß die Entfernung von Brünnen nach Haldern zu weit ist und daß die Verkehrsverhältnisse außerordentlich ungünstig sind. Bis zur Bahn in Wesel sind zwei Wegstunden und bis zur Bahn in Beddenberg 1 1/2

Wegstunden zurückzulegen. Dadurch ist den Landwirten des hochgelegenen Bezirkes des Kreises Rees um Brünen herum der Besuch der Winterschule in Haltern sehr erschwert und nur möglich unter Aufwand von viel Zeit und vielen Mitteln. Der Kreis Rees hat deshalb schon lange den Wunsch gehabt, in dem südlichen, dem mehr hochgelegenen Teil des Kreises eine zweite Winterschule zu besitzen. Dieser Antrag hat den zuständigen Instanzen, der Landwirtschaftskammer, dem Zentralkuratorium der Winterschulen, dem Provinzialausschuß und der IV. Fachkommission, vorgelegen, und ich habe namens der IV. Fachkommission bei dem hohen Hause zu beantragen, für die Errichtung der Winterschule in Brünen die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Der zweite Antrag geht vom Kreise Erkelenz aus. Der Kreis Erkelenz gehört hinsichtlich der Winterschulen bisher zu dem Schulbezirk der Winterschule in Geilenkirchen. Aber der Ort Geilenkirchen ist vom Kreise Erkelenz zu schwer zu erreichen, als daß es möglich wäre, daß viele Schüler aus dem Kreise Erkelenz die Winterschule in Geilenkirchen besuchen könnten. Tatsächlich sind denn auch in den 25 Jahren des Bestehens der Winterschule in Geilenkirchen nur 27 Personen aus dem Kreise Erkelenz dort als Schüler gewesen. Der Kreis Erkelenz hat deswegen schon länger den Wunsch, seinerseits eine Schule zu besitzen, und der Kreistag hat sich mit der Sache befaßt und alle Verpflichtungen übernommen, die er zu übernehmen hatte hinsichtlich der Zuschußleistung, hinsichtlich der Unterbringung der Winterschule und der Dienstwohnung des Winterschuldirektors. — Es ist ein ganz neues Gebäude für die Schulklassen und für die Dienstwohnung des Winterschuldirektors errichtet worden und kann alsbald bezogen werden. Auch hier haben sämtliche in Betracht kommende Instanzen sich für die Errichtung der Winterschule ausgesprochen, in letzter Linie auch die IV. Fachkommission. Somit habe ich die Ehre und den Auftrag, bei dem hohen Hause zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle beschließen, der Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünen, Kreis Rees, und in Erkelenz zuzustimmen und die Zahlung der von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschüsse und der Beiträge zum Pensionshaushaltsplan über den Haushaltsplan hinaus zu genehmigen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort zu der Vorlage gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich darf daher feststellen, daß die Vorlage einstimmig Ihre Zustimmung gefunden hat.

Wir gehen über zu Nr. 6 der Tagesordnung.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und

zum Nachtrag zu diesem Berichte,
sowie

zum weiteren Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer.

Ich erteile dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Freiherrn von Trotschke das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Trotschke: Meine Herren! Sie finden in den Druckfachen 31 und 38 7 Fälle, in welchen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gegen Betriebsunternehmer, welche einen Unfall durch Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, Regreßansprüche geltend machte, Sie finden dort auch des Näheren angegeben, welche Einwendungen die Betreffenden

gegen die Erhebung der Regreßansprüche geltend gemacht haben. Der Provinzialauschuß ist zu einer Ablehnung der Anträge auf Nichtverfolgung gekommen; die Kommission hat sich dem angeschlossen. Ueber die Sache selbst haben ja die Gerichte zu entscheiden. Es kommt hier nur darauf an, ob es angebracht ist, daß ein Regreßanspruch nicht erhoben wird. Die Kommission hält diesen Fall nicht für vorliegend, empfiehlt Ihnen vielmehr die Annahme des Antrages des Provinzialauschusses welcher dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung der bezüglichlichen Anträge und Einwendungen gemäß Spalte 10 der erwähnten Zusammenstellungen beschließen, daß die infragestehenden Regreßansprüche geltend zu machen sind.“

Ähnlich liegen die in Drucksache Nr. 32 angeführten Fälle. Es handelt sich dort um zwei weitere Fälle, in welchen nicht der Provinzialauschuß, sondern der Herr Landeshauptmann entschieden hat. Dies ist von dem Landgericht Hechingen nicht als berechtigt anerkannt worden, weil eine derartige Entscheidung nicht zu den laufenden Arbeiten gehöre. Infolgedessen hat der Provinzialauschuß, obwohl er den Abweisungsgrund nicht als berechtigt angesehen hat, in der Sache nachträglich beschlossen, gegen diesen Beschluß ist der Antrag auf Verhandlung im Provinziallandtag gestellt worden.

Auch hier schließt sich die Kommission dem Antrage des Provinzialauschusses an, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Einspruch der Betriebsunternehmer Buck und Lenz gegen den Beschluß des Provinzialauschusses vom 8. September 1908 zurückweisen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich gestatte mir die Frage, ob Sie über die drei verschiedenen Vorlagen getrennt abstimmen wollen. — Das scheint nicht gewünscht zu werden. Ich darf dann feststellen, daß die drei Vorlagen Ihre Zustimmung gefunden haben.

Wir kommen zu Nr. 7:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dehler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan hat als Gesamtausgabe 611250 Mark vorgesehen. Es bedeutet dies eine Steigerung der Ausgaben um 19850 Mark, von denen nur ein kleiner Teil durch die eigenen Einnahmen des Haushaltsplans gedeckt werden kann, während 19300 Mark aus allgemeinen Mitteln der Provinz gedeckt werden müssen.

Die Steigerung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß nach der jetzt geltenden Besoldungsordnung die Gehälter und Besoldungen steigen. Es kommt weiter dazu, daß für Hilfspersonal im ganzen mehr erfordert werden, 2000 Mark und 1100 Mark, für sächliche Unkosten, Porto-, Frachtkosten, Telegraphengebühren entsprechend der Zunahme des Geschäftsumfanges 2728 Mark. Eine weitere Steigerung werden die Ausgaben naturgemäß dann erfahren müssen, wenn die neue Besoldungsordnung angenommen ist.

Bedenken gegen den Haushaltsplan liegen nicht vor, entsprechend dem Gutachten der I. Fachkommission empfehle ich Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir verhandeln über Nr. 8 der Tagesordnung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für dasselbe Verwaltungsjahr.

Demselben Herrn Berichterstatter gebe ich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan sieht eine Gesamtausgabe von 663900 Mark vor. Das bedeutet eine Steigerung der Ausgaben um 45600 Mark. Unter diesen befinden sich aber als wirkliche Ausgaben nur 433000 Mark, der Betrag, der für Pensionen, Invalidenversorgung usw. gebraucht wird. Daneben ist noch eine größere Ausgabe im Haushaltsplan enthalten: Für weitere Ruhegehälter 185000 Mark. Dieser Betrag dient zugleich, soweit er nicht für weitere Ruhegehälter im laufenden Jahr gebraucht wird, zur Ansammlung eines Pensionsfonds.

Unter den Mehrausgaben befinden sich 37000 Mark, die diesem Fonds mehr zugeführt werden können.

In den Beratungen der I. Fachkommission wurde die Frage aufgeworfen, ob der Zuschuß zur Pensionskasse mit 15% der Gehälter richtig bemessen sei. Es konnte uns die Auskunft gegeben werden, daß zur Zeit die Ausgaben für Pensionen usw. sich auf nur 10,43% der gesamten Gehälter belaufen. Aber es wurde darauf hingewiesen, und zwar mit Recht, daß der Beharrungszustand heute noch nicht erreicht worden ist und daß wir voraussichtlich demnächst auf 15% wirklich kommen, so daß zur Zeit jedenfalls keine Bedenken vorliegen, diese 15% Ausgaben von den Gehältern für Pensionen als angemessen zu erachten.

Es findet sich dann ferner in diesem Haushaltsplan noch die Dr. Klein-Stiftung. Diese Stiftung setzt sich zusammen aus einem Teil der Pensionen des verstorbenen Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein, welchen er in hochherziger Weise für diesen Zweck bestimmt hat. Im vorigen Jahre konnte der Herr Berichterstatter den Wunsch aussprechen, daß es dem Herrn Landeshauptmann Dr. Klein noch lange beschieden sein möge, sich der Segnungen der Stiftung zu erfreuen. Leider ist dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen.

Die I. Fachkommission empfiehlt unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da niemand widerspricht, stelle ich die Annahme des Antrages der I. Fachkommission hiermit fest.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung Nr. 9.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fusbahn. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt usw., der Ihnen hier vorgelegt wird, ist ein reiner Personalhaushaltsplan.

Die Provinzialverwaltung ist nur die Vermittlerin zwischen dem Landes-Versicherungsverband Rheinland und den Beamten. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Kostenbeiträgen der Verpflichteten, der Landes-Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte. Bei der Landes-Versicherungsanstalt belaufen sich die Einnahmen in diesem Jahre auf 736200 Mark, ein Mehr von 89000 Mark gegen das Vorjahr. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat zu den Einnahmen 3800 Mark beizutragen. Für die schiedsgerichtliche Abteilung hat die Versicherungsanstalt beizutragen 25100 Mark, also mehr 2760 Mark, die Berufsgenossenschaften haben beizutragen 105500 Mark, also mehr 16140 Mark. Die Gesamteinnahme beläuft sich auf 869600 Mark, mehr gegen das Vorjahr 106900 Mark.

Die Mehrausgaben belaufen sich auf denselben Betrag, da sich Einnahme und Ausgabe decken müssen und sie sind bedingt durch das Mehrbedürfnis an Arbeitskräften. Es sind annähernd 50 neue Stellen vorgesehen. Im ganzen sind 267 Beamte bei dieser Verwaltung beschäftigt, darunter 9 Oberbeamte. 9000 Mark für wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind weniger in Ausgabe gestellt, weil diese Herren jetzt fest angestellt sind. Die Gesamtausgaben betragen für die Versicherungsanstalt 739000 Mark, für Schiedsgerichte 130600 Mark, im ganzen 869600 Mark.

Meine Herren! Die Entscheidung über das Bedürfnis dieser Kosten steht uns nicht zu. Die ganzen Ausgaben beruhen auf dem Vertrag der Landes-Versicherungsanstalt. Es unterliegt weder unserer Prüfung noch unserer Kritik, wieviele Angestellte dort nötig sind.

Im Namen der I. Fachkommission bitte ich Sie, den Haushaltsplan der Befoldungen für die Landes-Versicherungsanstalt, in Einnahme und Ausgabe mit 869600 Mark abschließend, zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Da niemand aus dem hohen Hause widerspricht, so stelle ich fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter zum nächsten Gegenstande überzugehen.

Haushaltsplan der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Das Verhältnis der Provinzialverwaltung zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist dasselbe, wie zur Landes-Versicherungsanstalt. Auch bei der Berufsgenossenschaft werden die Ausgaben durch Einnahmen von den Beteiligten gedeckt. Das Bedürfnis ist bei dieser Einrichtung auf 186000 Mark gestiegen, ein Mehr gegen das Vorjahr von 19600 Mark. Das Mehr ist bedingt durch das Aufrücken der Beamten in höhere Gehaltsklassen, durch neue Stellen und durch Annahme weiterer Hilfskräfte. Persönliche Ausgaben bedingen ein Mehr von 13737 Mark, sachliche Ausgaben ein Mehr von 5862,50 Mark, und von den sachlichen Ausgaben ist der bedeutendste Posten eine Ausgabe von 3500 Mark an die Landesbank, die zur Deckung der Zinsen für Vorschüsse, die die Landesbank geleistet hat, notwendig sind.

Im Namen der I. Fachkommission bitte ich Sie, auch diesen Haushaltsplan, in Einnahme und Ausgabe mit 186000 Mark abschließend, bewilligen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da niemand widerspricht, so stelle ich die Annahme auch dieses Antrages fest und wir gehen zu Punkt 11 der Tagesordnung über.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Ich bitte den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Fußbahn fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Fußbahn: Der Haushaltsplan der Ausgaben für gewerbliche Zwecke liegt vor Ihnen, meine Herren. Dieselben Ausgaben werden von Ihnen erbeten, die Sie schon seit Jahren bewilligt haben und deren Begründung wohl überflüssig sein wird. Neu ist nur ein Posten von 10 000 Mark der als Zuschuß zu den Unterhaltungskosten einer Gewerbeschule in Trier beantragt wird. Es handelt sich bei dieser Gewerbeschule wesentlich um eine Vorschule zu einer Baugewerkschule, die allerdings daneben auch noch eine Fachschule für die verschiedensten Handwerke bildet. Die Staatsregierung hat einen Zuschuß von 30 000 Mark zugesagt, und der Provinzialausschuß wie auch die I. Fachkommission haben die Sache geprüft und können Ihnen nur empfehlen, auch diese Mehrausgabe von 10 000 Mark zu bewilligen.

Wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich Sie den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke, in Einnahme und Ausgabe mit 159 300 Mark abschließend, bewilligen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da kein Widerspruch erfolgt, so stelle ich die Annahme des Antrages der I. Fachkommission fest.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eichhorn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Eichhorn: Meine Herren! Ich habe über die Haushaltspläne der Taubstummenanstalten zu berichten und bitte Sie die Seiten 143 bis 215 des Haupt-Haushaltsplanes zu vergleichen. Nach der Aufstellung ergibt sich, daß ein erhöhter Zuschuß von 29 250 Mark erforderlich ist, also 420 800 Mark gegen 391 550 Mark im Vorjahre. Die Mehrausgabe wird bedingt:

1. durch die besoldungsplanmäßige Erhöhung der Gehälter der Lehrpersonen, die einen Betrag von rund 10 000 Mark erfordert,
2. durch nötige persönliche Ausgaben, die insgesamt ein Mehr von 2682 Mark ergeben, und
3. hauptsächlich durch die erhöhten Ausgaben für Beköstigung mit 17 340 Mark.

Die kleine Differenz dieser Mehrausgabe gegen den erwähnten erhöhten Zuschuß rechtfertigt sich durch einzelne kleine Mehreinnahmen an anderen Stellen.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Pflegesätze, welche bisher zum Teil nur 85 bis 90 Pfennig pro Tag betragen, auf durchweg 1 Mark erklärt sich naturgemäß durch die allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise, und wird dadurch bedingt, daß für die geringeren Sätze eine Unterbringung überhaupt nicht mehr möglich war, dazu, daß dieser Ausgabeposten sich vermehrt, hat auch beigetragen, daß die Zahl der Taubstummenzöglinge eine wesentliche Steigerung erfahren hat. Nach dem statistischen Material ergibt sich, daß im Jahre 1900 die Zahl sich auf 465 bezifferte. Sie ist 1907 auf 651 gewachsen und ist 1908 auf 697 gestiegen bei 73 Lehrpersonen.

Die Gesamtsumme, welche die Provinz für das Taubstummenwesen aufzuwenden hat, stellt sich deshalb so hoch, weil wir bei 697 Zöglingen 399 ganze Freistellen und 183 Teilfreistellen, 100 sogenannte Unterrichtsfreistellen haben und nur 15 Zöglinge keinerlei Vergünstigung erfahren.

Zum Haushaltsplan der Wilhelm-Augusta-Stiftung auf Seite 215 des Allgemeinen Haushaltsplanes bemerke ich, daß hier eine Einnahme von 50 000 Mark zur Verfügung steht. Die Einnahme aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung wird in herkömmlicher Weise zunächst zur Bilanzierung des Haushaltsplans der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen verwandt, und zwar in diesem Jahre 47 340 Mark, und der Rest von 2660 Mark wird in den Haushaltsplan für die Provinzial-Taubstummenanstalt Essen herkömmlicher Weise eingestellt. Es ergibt sich ferner aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Cöln eine Zinseinnahme von 1890 Mark, welche natürlich als Zuschuß für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Cöln im Haushaltsplan erscheint.

Dann hat sich erhöht der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme um den Betrag von rund 600 Mark, welche dem Herrn Landeshauptmann zur Unterstützung für entlassene Taubstumme zur Verfügung steht.

Ich hätte eigentlich gern beantragt, diesen Fonds noch etwas zu erhöhen, da meines Erachtens wohl das Bedürfnis vorliegt, dürfte hier auch einmal mit etwas höheren Beträgen eingzugreifen sein. Es ist aber in diesem Jahre meines Erachtens davon abzusehen, weil ja der Fonds zunächst einmal um 600 Mark erhöht wird. Ich möchte aber nicht unterlassen, die Anregung zu geben, daß vielleicht für nächstes Jahr eine kleine Erhöhung dieses Fonds durch die Provinzialverwaltung vorgenommen wird.

Im Namen der Kommission beantrage ich die Annahme dieser Vorlage.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Da sich kein Widerspruch erhebt, so stelle ich die Annahme des Antrages hiermit fest.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 13 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eichhorn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Eichhorn: Ich bitte, meine Herren, die Drucksache Nr. 12 zur Hand zu nehmen. Es ist darin die Vorlage vom Provinzialauschuß eingehend begründet worden. Ich hebe bloß einzelne hauptfächliche Punkte hervor.

Die Taubstummenanstalten sind früher mit einem vierjährigen Lehrgange betrieben worden. Der Lehrgang ist später zu einem sechsjährigen erweitert, und es sind jetzt fast alle Taubstummenanstalten auf den achtjährigen Lehrgang gebracht worden. Die einzige Ausnahme bildet die Anstalt in Kempen. Für Kempen hat sich nun natürlich das gleiche Bedürfnis herausgestellt, und es ist in Aussicht genommen, auch diese Kempener Anstalt zu erweitern und entsprechend den anderen Anstalten auszubauen. In erster Linie ist als Grund dafür geltend zu machen die Zahl der unterzubringenden Zöglinge. Es hat sich schon mehrfach ergeben, daß die angemeldeten Zöglinge nicht alle untergebracht werden konnten. Es besteht also ein Bedürfnis nach einer Vergrößerung, und es ist nach dem jährlichen Zuwachs, wie hier in dem Bericht weiter ausgeführt ist, anzunehmen, daß dieses Bedürfnis auch bestehen bleiben wird, so daß nicht etwa überflüssiger Platz in der Taubstummenanstalt wird geschaffen werden.

Als zweiter Grund ist die Aenderung des vierklassigen Systems und die Ueberführung dieses Systems zu dem achtklassigen anzuführen, eine Aenderung, die aus schultechnischen Rücksichten begründet erscheint. Außerdem sprechen noch spezielle Gesichtspunkte bei Kempen mit, wie auch in dem Bericht angeführt worden ist, indem dort bemerkt wurde, daß in Kempen anerkannt gute

Pflegehäuser in ausreichender Zahl vorhanden sind, daß die Kempener Anstalt die einzige ist, die sich in einer rein ländlichen Gegend befindet und daß ferner diese älteste Taubstummenanstalt den anderen auch entsprechend gleichgestellt werden soll.

Was den Bau an sich anlangt, so bestehen auch keinerlei Bedenken. Das Bauprojekt ist von der Kommission eingehend geprüft worden. Die Dienstwohnung des Direktors, die mit den Schulräumen zusammen lag, soll aus den Schulräumen herausgebracht werden. Der Direktor soll eine besondere Wohnung erhalten, die dann disponiblen Räume werden zu weiteren Klassen eingerichtet. Es kommt natürlich ein Zeichenfaal, ein Saal für Handfertigkeitsunterricht usw. hinzu. Die Turnhalle wird umgebaut.

Der Gesamtkostenanschlag beziffert sich auf 70 000 Mark.

Ich habe schon erwähnt, daß die Pläne der Kommission vorgelegen haben und eingehend geprüft worden sind. Die Kommission hat sich vollständig mit den Plänen einverstanden erklärt. Es ist im besonderen zu bemerken, daß sich der ganze Bau, namentlich auch der Bau der Wohnung für den Direktor, durchaus in bescheidenen Grenzen bewegt.

Ich stelle hiermit den Antrag

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen nach den vorgelegten Plänen genehmigen und
2. zu dem Zwecke einen Betrag von 70 000 Mark zur Verfügung stellen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es erfolgt kein Widerspruch. — Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Es folgt nunmehr Nr. 14 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie für den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eichhorn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Eichhorn: Der Haushaltsplan der Blindenanstalt in Düren stellt sich in der Einnahme auf 149 040 Mark, weist also ein Mehr von 4500 Mark auf, worunter sich ein erhöhter Zuschuß der Provinz von 3270 Mark befindet.

Die Ausgaben haben zunächst wieder in den Gehaltserhöhungen nach dem Befoldungsplan ihre Begründung.

Es ist dann ein kleiner Betrag von 434 Mark für Mehrausgaben zur Bestreitung persönlicher Bedürfnisse eingestellt und außerdem ein Mehrbetrag von 3500 Mark durch Erhöhung der Beträge für Beköstigung und Bekleidung. Hierzu kommen noch 4546 Mark als Mehrausgabe für Beleuchtung, Heizung usw., weil infolge der Errichtung der Erweiterungsbauten eine Steigerung der Ausgaben sicher zu erwarten steht. Demnach haben wir also eine Gesamtmehrausgabe von 15 500 Mark, ein Betrag, dem eine Minderausgabe von 11 000 Mark gegenübersteht, weil im Haushaltsplan für 1908 für Beschaffung von Mobilar ein Betrag von 13 000 Mark eingesetzt war, der in diesem Jahre in Fortfall kommt. Die Differenz zwischen 15 500 Mark und 11 000 Mark ergibt den Betrag von 4500 Mark, welcher als Mehrausgabe angegeben worden war.

Ich möchte noch erwähnen, daß in dem Haushaltsplan unter Einnahme ein Ueberschuß aus dem Arbeitsbetriebe der Anstalt mit 7 500 Mark eingestellt ist.

Zum Haushaltsplan der Blindenanstalt in Neuwied ist nur kurz zu bemerken, daß eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um 7135 Mark erforderlich geworden ist, welcher im wesentlichen auch durch die Erhöhung der Ausgaben für Beköstigung bedingt wird.

Ich möchte mir dann noch erlauben, auf die Verschiedenheit der Pflugesätze in den Haushaltsplänen für Düren und Neuwied hinzuweisen. Für Düren ist 1 Mark, für Neuwied 1,30 Mark eingesetzt. Dieser anscheinende Gegensatz ist aber kein tatsächlicher; denn in dem Haushaltsplan für Düren ist eine besondere Position für Heizung und Beleuchtung eingesetzt, während in Neuwied der Satz von 1,30 Mark pro Kopf nicht nur für Beköstigung und Verpflegung, sondern auch für Heizung, Beleuchtung usw. bezahlt wird.

Nach dem Haushaltsplan für den Unterstützungsfonds für Blinde ergibt sich eine erhöhte Zinseneinnahme und somit die um rund 1150 Mark erhöhte Summe von 5959 Mark, welche zur Unterstützung von Blinden zur Verfügung steht.

Es wird auch hier namens der Kommission beantragt, die Haushaltspläne in der vorliegenden Weise zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Gegen den Antrag erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme desselben fest.

Es folgt nunmehr Nr. 15 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friderichs. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gibt lediglich eine Uebersicht über die Verwaltungskosten, gestattet aber nicht einen Einblick in die Entwicklung der Anstalt, und ich darf mir daher wohl erlauben, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken über die Entwicklung der Anstalt in dem hinter uns liegenden Kalenderjahre.

Meine Herren! Der Aufschwung, den diese Anstalt schon seit dem Jahre 1904 zu unserer Befriedigung erfuhr, hat sich unter der bewährten, umsichtigen Leitung auch in dem verfloßenen Jahre fortgesetzt. Es ist die Entwicklung, welche die Anstalt genommen hat, durch statistische Tabellen, die der I. Fachkommission vorgelegen haben und die auch noch in deren Zimmer aushängen, dargelegt worden. Wenn ich mir an der Hand dieser Tabellen erlaube, noch einige Zahlen über die Entwicklung der Geschäfte im vorigen Jahre mitzuteilen, so ist zunächst zu bemerken, daß sich ein Zugang von 15867 Versicherungen mit rund 320 Millionen Mark ergeben hat. Das bedeutet einen Zugang von fast 1 Million pro Tag, und dieser Zugang ist als besonders groß zu bezeichnen, wenn man berücksichtigt, daß sich die Entwicklung der Anstalt doch lediglich auf dem Gebiete der Provinz vollzieht. Damit ist am Ende des vorigen Jahres ein Bestand von 624236 Versicherungen mit rund 4820 Millionen Versicherungskapital erreicht.

Besonders erfreulich ist dabei der Zugang der einfachen Gefahr im städtischen Geschäft, bekanntlich diejenige Abteilung, die den Versicherungsgesellschaften den besten Nutzen abwirft. Allein auf diesem Gebiete ist ein Zugang von 100 Millionen zu verzeichnen, so daß unter Berücksichtigung dieses Zuganges diese einfache Gefahr nun ungefähr ein Drittel des gesamten Bestandes darstellt.

Auch die vor 1½ Jahren aufgenommene Waldversicherung hat sich in befriedigender Weise entwickelt und zeigt heute schon einen Versicherungsbestand von 35600 ha mit einem Kapital von 30 Millionen.

Die Einnahme an Prämien hat sich von rund 6 107 000 Mark auf 6 460 000 Mark gesteigert.

An Zinsen ist eine Steigerung von 462 000 Mark auf 505 000 Mark zu verzeichnen.

Leider haben sich gegenüber den erfreulichen Mehreinnahmen auch die zu zahlenden Brandentschädigungen erheblich gesteigert, und zwar ist das wesentlich zurückzuführen auf die überaus große Trockenheit des letzten Quartals des vorigen Jahres. So haben statt 3 710 000 Mark im Jahre 1907 im verfloffenen Jahre 4 232 800 Mark Brandentschädigungen gezahlt werden müssen.

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß den Gesamteinnahmen von 7 521 875 Mark Gesamtausgaben von 6 171 865 Mark gegenüber stehen, so daß sich ein Ueberschuß von 1 350 000 Mark ergibt. Wenn dieser Ueberschuß auch etwas kleiner ist als in dem Jahre 1907, was sich aus den eben erwähnten erhöhten Brandentschädigungen erklärt, so ist er doch immerhin ungefähr doppelt so groß, wie vor fünf Jahren, als die Entwicklung unserer Anstalt eine so erfreuliche Wendung nahm. Dieser Ueberschuß wird in der bisherigen Weise satzungsgemäß Verwendung finden müssen; denn zu unserem Bedauern haben die erneuten Versuche und die erneuten Bemühungen, einen Teil dieses Ueberschusses für die allgemeinen Zwecke der Provinz dienstbar zu machen, keinen Erfolg gehabt. Es hat vielmehr der Herr Minister ausdrücklich und wiederholt festgelegt, daß diese Ueberschüsse den Versicherten zugute kommen müssen und daß sie lediglich für die Zwecke der Anstalt und für die Interessen der Versicherten Verwendung finden dürfen. Damit würde, da das Vermögen schon im vorigen Jahre über 12 Millionen betrug, also 3 Millionen mehr als die statutarisch vorgeschriebene Höhe des $1\frac{1}{2}$ fachen Betrages der Prämieinnahmen, der Ueberschuß dazu dienen können, in erster Linie auf die Prämien eine Rückvergütung von 10% zu gewähren, wie das ja schon im vorigen Jahre geschehen ist, und zwar auch wesentlich im Interesse der Weiterentwicklung der Anstalt.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß auf Befragen in der Kommission von der Verwaltung der Anstalt betont worden ist, daß sie sich in einem durchaus guten Verhältnis zu den großen Privatgesellschaften befindet, die in der Provinz ihr Geschäft betreiben.

Damit darf ich dann wohl zu der Erörterung des Haushaltsplans übergehen und bemerken, daß die Erhöhungen in Titel I und Titel II, die persönlichen Ausgaben enthaltend, sich durch den verstärkten Betrieb und durch die Vermehrung der Arbeitskräfte nötig gemacht haben, daß außerdem die in diesen beiden Titeln vorgesehenen Steigerungen der Gehälter sich regulativmäßig ergeben und daß dadurch bei Titel I eine Mehreinnahme von 26 234 Mark und bei Titel II eine solche von 15 762 Mark eintreten mußte.

Ihre I. Sachkommission hat gegen diese erhöhten Ausgaben keine Beanstandung erhoben, ebensowenig wie bei Titel III, wo sich wegen der Reisekosten und einiger anderer Positionen eine Mehrausgabe von 5000 Mark ergibt.

Bei Titel V findet sich ein Mehrbetrag von 3000 Mark als Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse der Rheinprovinz. Diese Feuerwehrunfallkasse hat sich in höchst erfreulicherweise entwickelt. Während noch im Jahre 1907 nur 36 000 Personen dieser Unfallkasse angehörten und diese Zahl im Jahre 1908 auf 43 000 gestiegen war, gehören ihr heute schon 50 000 Mitglieder an. Da die Provinz dieser Unfallkasse einen Betrag von 30 Pfennig pro Kopf zur Verfügung stellt, gegenüber dem doppelten Betrage, den die einzelnen Gemeinden zahlen, so ergibt sich ein erhöhter Betrag von 15 000 Mark, der in den Haushaltsplan eingestellt ist.

Ich will dazu bemerken, daß das Kuratorium der Feuerversicherungsanstalt dieser Kasse außerdem den Betrag von 40 000 Mark zur Verfügung gestellt hat und voraussichtlich auch ferner

zur Verfügung stellen wird, damit die Unfallkasse leistungsfähig bleibt und den Zwecken zu entsprechen vermag, für welche sie gegründet ist.

Endlich sind bei Titel VII und VIII kleine Vermehrungen eingetreten, die sich nach dem Durchschnitt ergeben und nach dem Bedürfnis, welches aus dem verstärkten Geschäftsverkehr hervorgeht.

Meine Herrrn! Ich habe daher die Ehre, Ihnen namens der I. Fachkommission vorzuschlagen, den Haushaltsplan für die Feuerversicherungsanstalt unverändert nach dem Haushaltsplan zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es erfolgt kein Widerspruch gegen den Antrag. Ich stelle die Annahme desselben fest.

Wir kommen zu Nr. 16 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung der Erhöhung des Kaufpreises für das von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz angekaufte Haus Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friderichs, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Der 48. Rheinische Provinziallandtag hat am 12. März 1908 den Ankauf des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu dem Kaufpreise von 113 000 Mark genehmigt. Bei seinem Anerbieten hatte sich der Verkäufer das Rücktrittsrecht für den Fall vorbehalten, daß die Verlegung der bisher für das Haus erteilten Wirtschaftskonzession nicht genehmigt werden sollte. Die Verweigerung dieser Genehmigung ist sowohl durch den Stadtausschuß, wie durch den Bezirksausschuß erfolgt. Es hat sich darum nachher der Verkäufer mit dem Verkauf nur dann einverstanden erklärt, wenn der Kaufsumme ein Betrag von 5000 Mark zugelegt würde. Da das Kuratorium der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auch bei Zurechnung dieser 5000 Mark den Kaufpreis noch für angemessen findet, außerdem aber auch die Anstalt dieses Grundstück dringend für ihre Erweiterungszwecke bedarf, so ist der Ankauf auch zu dem erhöhten Preise von 118 000 Mark zu empfehlen. Es waren 120 000 Mark aus den Ueberschüssen der Anstalt für die Deckung des Kaufpreises und der Nebenkosten reserviert. Infolge der Erhöhung des Kaufpreises wird die genannte Summe aber nicht ausreichend sein und der Mehrbetrag aus den Ueberschüssen des Jahres 1908 entnommen werden.

Die I. Fachkommission erklärt sich mit dem Antrage des Provinzialausschusses einverstanden und schlägt Ihnen vor, entsprechend diesem Antrage zu genehmigen, daß der Ankauf zum Preise von 118 000 Mark getätigt wird und die Tilgung des Kaufpreises und der Nebenkosten mit 120 000 Mark aus dem hierfür bereitgestellten Betrage aus den Ueberschüssen der Anstalt im Jahre 1907, mit dem Restbetrage aus den Ueberschüssen im Jahre 1908 getätigt werde.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung eines Erweiterungsbaues im Anschlusse an das Dienstgebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf dem von dem 48. Provinziallandtage zu diesem Zwecke angekauften Grundstücke Friedrichstraße Nr. 74 zu Düsseldorf.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Friderichs, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Auf dem vorerwähnten Grundstücke soll nunmehr ein Erweiterungsbau für die Anstaltszwecke errichtet werden. Für diesen Erweiterungsbau ist durch den hiesigen Architekten vom Endt, welcher auch den letzten Umbau des Dienstgebäudes vorgenommen hatte, ein Projekt ausgearbeitet worden, das der I. Fachkommission vorgelegen hat und dessen Zweckmäßigkeit anerkannt werden muß. Danach ist von dem ca. 60 Meter tiefen Grundstück zunächst etwa die Hälfte der Fläche von 32 Meter Tiefe und etwa 10 Meter Straßenfront zur Bebauung vorgesehen, während der Rest für die späteren Bedürfnisse der Anstalt reserviert bleiben soll. Sowohl die Front als auch der Seitenflügel soll in 3 Stockwerken genau im Anschluß und in der Bauart des alten Dienstgebäudes ausgeführt werden, und es werden durch diesen Anbau ein neuer Sitzungssaal, eine Botenmeister-Dienstwohnung und 17 große Büroräume gewonnen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 130 000 Mark.

Die I. Fachkommission befürwortet, nach Prüfung der Sache, daß, entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses, die Ausführung des Erweiterungsbau nach den vorgelegten Plänen erfolge, und die Kosten von 130 000 Mark den Ueberschüssen des Jahres 1908 zu entnehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Es folgt nur Nr. 18 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für die innere Ausstattung des Museums-Erweiterungsbaues in Bonn einschließlich Archivgebäude.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friderichs, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Für den Erweiterungsbau des Provinzialmuseums in Bonn hat der 47. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 14. März 1907 den Betrag von 500 000 Mark bewilligt. Dieser Erweiterungsbau geht seiner Vollendung entgegen, und es ist nunmehr an der Zeit, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihn auch innerlich auszugestalten; denn die Kosten der inneren Einrichtung sind damals nicht vorgesehen worden.

Was diese Kosten der inneren Einrichtung angeht, so ist festgestellt worden, daß dafür ein Betrag von 22 500 Mark erforderlich sein wird. Es handelt sich darum, Schränke, Magazin-einrichtung, Ausstattung der Bibliothek, der Arbeitsräume usw. vorzusehen, und es ist gegen diese Summe wohl nichts einzuwenden.

Des weiteren beantragt der Provinzialausschuß, einen Beitrag von 5 000 Mark auszuwerfen für die Einrichtung eines neuen Hörsaales, der gemäß einer früher der Universität gegenüber übernommenen Verpflichtung anzulegen war.

Zum dritten wird beantragt die Ausstattung des Archivgebäudes, und zwar einmal durch die notwendigen Möbel, sowie durch Einrichtung photographischer Vergrößerungsräume und einer Dunkelkammer, wofür Aufwendungen im Betrage von 7 500 Mark erforderlich sind.

Dann hat sich als erforderlich gezeigt, für den Anschluß des alten Baues an dem Neubau verschiedene bauliche Veränderungen vorzunehmen, so namentlich einen Saal im Obergeschoß in einen Oberlichtsaal umzuändern. Außerdem haben sich durch den Anschluß die Erneuerung der Decken- und Wandanstriche in zahlreichen Räumen notwendig gemacht, endlich auch Ausbesserungsarbeiten, so daß eine fast vollständige Umänderung der Räume des alten Baues hat vorgenommen werden müssen; endlich hat auch eine Notbeleuchtung in den Räumen des Altbaues eingerichtet werden müssen. Diese Arbeiten erfordern einen Betrag von 15 000 Mark.

Sodann sind im Laufe der Bauausführung von den technischen Oberbeamten verschiedene Änderungen dadurch für nötig erachtet worden, daß eingehende Studien neuerer museumstechnischer Einrichtungen stattfanden, die veränderte Dispositionen zur Folge hatten. Dadurch werden Kosten im Betrage von 25 000 Mark verursacht, wobei zu erwähnen ist, daß nach der Vorlage des Provinzialausschusses sich alle diese Veränderungen in schlichtem Rahmen bewegen.

Endlich ist noch beantragt, eine Ueberschreitung der Bausumme von 20 000 Mark zu genehmigen, die dadurch entstanden ist, daß die Fundierungsarbeiten sehr viel größer waren, als man hat voraussehen können, daß die Ausbesserung einer gemeinsamen Mauer und die Verstärkung der Deckenkonstruktion notwendig geworden ist und daß der Ausbau einiger Dachzimmer erforderlich ist.

Diese Beträge machen zusammen 95 000 Mark aus, und wenn auch Ihre I. Fachkommission zunächst der Meinung war, daß die Summe verhältnismäßig hoch sei, so hat sie sich doch der eingehenden Darlegung, die auch der Herr Landeshauptmann noch gemacht hat, nicht verschlossen und empfiehlt Ihnen darum die Bewilligung dieses Betrages.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Nr. 19 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kruse.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Ein früheres Mitglied des Hauses, das leider inzwischen verstorben ist, pflegte zuweilen seinen Vortrag an diesem Platz mit den Worten einzuleiten: In der Kürze liegt die Würze. Dieses Wort will ich mir heute auch als Richtschnur dienen lassen, umso mehr, als in der Drucksache Nr. 18 eingehende Ausführungen enthalten sind, die sich auf den Bericht und den Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Bauverwaltung, beziehen. Die Drucksache befindet sich in Ihren Händen. Ich will nur kurz wiederholen, daß der 47. Rheinische Provinziallandtag den Provinzialausschuß in der Plenarsitzung vom 14. März 1907 ermächtigt hat, die zur Deckung des Bedarfs der Provinzialstraßen-Verwaltung an Basaltmaterial erforderlichen Steinbrüche anzukaufen und zu diesem Zweck bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zum Betrage von 1½ Millionen Mark aufzunehmen. Infolge dieses Beschlusses hat der Provinzialausschuß bereits im Jahre 1907 verschiedene größere Basaltsteinbrüche — ich erinnere besonders an das Basaltvorkommen auf dem Hühnerberge in dem Bruchareal von Oberkassel — erworben. Es ist darüber dem vorjährigen Landtage eingehend Bericht erstattet worden.

Im Jahre 1908 ist der Provinzialausschuß weiter bestrebt gewesen, den Beschluß des Landtages zu erledigen, indem er zunächst einen Basaltsteinbruch, der in der Gemeinde Adenau gelegen ist, für 92 500 Mark angekauft hat. Dieser Basaltsteinbruch hat eine Größe von 2,60 ha, heißt Alteburg und liegt in nächster Nähe der Provinzialstraße, die von Adenau über Birneburg nach Mayen führt. Der bisherige Besitzer des Bruches Romeß ist gewissermaßen als Betriebsunternehmer für die nächsten 5 Jahre vom 1. Oktober 1908 verpflichtet worden und erhält für jeden Kubikmeter fertigen Kleinschlag frei Silo im Bruch 2 Mark 75 Pfg. Dieser Bruch wird sich für die Folge wesentlich besser rentieren, wenn erst die Bahnbauten in der Eifel vollendet sind, die zum Teil bereits in der Ausführung begriffen sind — ich erwähne den Ausbau des zweiten

Geleises der Ahrtalbahn, die über Dümpelfeld-Hillesheim an die Köln-Trierer Eifelbahn herangeführt werden soll — und wenn auch die projektierte Bahn von Ahenau über Kelberg nach Daun beschlossen werden und zur Ausführung kommen sollte, dann wird es möglich sein, aus diesem Bruch, von dessen Güte sich die Provinzialverwaltung schon durch langjährige Lieferungen auf die benachbarten Provinzialstraßen überzeugt hat, Lieferungen an Basaltkleinschlag für den ganzen westlichen Teil der Eifel bis Aachen hin zu beschaffen. —

Meine Herren! Von der zur Verfügung gestellten Summe von 1 500 000 Mark sind bis jetzt für Ankäufe von Basaltsteinbrüchen in der Provinz mit allen Nebenkosten 715 057 Mark 90 Pfg. verausgabt worden.

Die Provinzialverwaltung hat aber auch auf der rechten Rheinseite sich noch Basaltsteinbrüche gesichert, indem sie von der Fürstlich Wied'schen Rentkammer 3 größere Basaltlager in Neustadt für 50 Jahre angepachtet hat. Das Pachtverhältnis, das in der Weise fixiert ist, daß eine bestimmte Summe für die Entnahme von Basalt gezahlt werden soll, die aber mindestens jährlich auf 3000 Mark bemessen wird, wird allerdings erst dann in Erscheinung treten, wenn die Bahn Seifen-Linz eröffnet ist. Erst dann hat die Provinzialverwaltung die nötige Abfuhrgelegenheit, um diese 3 Basaltsteinbrüche in wirtschaftlicher Weise betreiben zu können.

Es dürfte die Zwischenbemerkung gestattet sein, daß in den Interessentkreisen von Neuwied-Altenkirchen es auf das lebhafteste bedauert wird, daß es mit dem Bahnbau so garnicht voran geht. Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Eisenbahnverwaltung die Vorarbeiten für diesen Bahnbau und seine Inangriffnahme tunlichst mehr beschleunigen möchte, als es bisher den Anschein hat. Ueber kleinere Sachen schweben noch Verhandlungen, die noch zum Abschluß gebracht werden sollen.

Meine Herren! Mit diesem Ankauf bzw. mit der Anpachtung der genannten Basaltsteinbrüche hat die Provinz auf der rechten Rheinseite in der Hauptsache das vorhandene Bedürfnis befriedigt. Das ist noch nicht der Fall auf der linken Rheinseite und die Provinz beabsichtigt, auch da noch weitere Steinbrüche, besonders in der Gegend von Daun und Wittlich anzukaufen, will dazu aber auch erst übergehen, wenn sich die Verkehrs- und Abfuhrverhältnisse durch den Bau weiterer Bahnen, besonders die Fertigstellung der Bahn von Daun nach Wittlich, verbessert haben.

Der Provinzialausschuß bittet, von diesen inzwischen getroffenen Maßnahmen Kenntnis zu nehmen und ihn zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtag über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Ihre III. Sachkommission hat gern anerkannt, daß es dem Provinzialausschuß durch die getroffenen Maßnahmen bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, eine Unabhängigkeit von dem Basaltunternehmertum herbeizuführen, und hat sich darauf beschränkt, den Antrag des Provinzialausschlusses dem hohen Hause zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! In dem Bericht des Ausschusses, betreffend die jetzt vorliegende Frage, sowie in dem soeben gehörten Vortrage des Herrn Referenten befindet sich ein Satz, der für die beteiligten Kreise Neuwied und Altenkirchen von höchster Wichtigkeit ist.

Zu Ihrer Orientierung erlaube ich mir, nur ein paar Worte voranzuschicken. Die Bahn Linz-Seifen ist seinerzeit auf starkes, jahrelanges Andrängen der dortigen Bevölkerung bewilligt worden. Die Staatsregierung hat in den Motiven zu der Vorlage an das Abgeordnetenhaus über den Bau dieser Bahn ausdrücklich die Notlage der Bevölkerung hervorgehoben. Es ist aus-

drücklich gesagt worden: Die Leute haben keine Gelegenheit zur Arbeit, den Leuten fehlt jegliche Verbindung, die jungen Leute müssen, um sich Geld zu verdienen, an den Niederrhein gehen, müssen Arbeit suchen; kurzum, es ist absolut notwendig, diese Bahn möglichst bald zu bauen. Die Vorlage wird von den legislativen Körperschaften angenommen, sie erscheint in der Gesetzsammlung, aber man hört und sieht nichts von einer Inangriffnahme. Es kommen Beschwerden zunächst von den Mitgliedern des Kreisausschusses an den Herrn Minister, dann hat sich teilweise die Geistlichkeit in der dortigen Gegend, in den Kreisen Altenkirchen und Neuwied, beschwert; andere Leute haben sich den Beschwerden angeschlossen; es sind neun Beschwerden erhoben worden. — Es hat alles nichts geholfen. Seit der Zeit, meine Herren, daß das Gesetz über den Bau dieser Bahn angenommen worden ist, werden nun binnen kurzem, vielleicht binnen 6, 8 Wochen, sage und schreibe vier Jahre verlossen sein, trotzdem die Staatsregierung in der Vorlage selbst gesagt hat: Es ist die höchste Zeit, die Bahn in Angriff zu nehmen, ist bis heute nichts geschehen.

Dazu kommt noch, daß der Herr Minister vor diversen Monaten, wie in den Zeitungen stand, gesagt hat: Es muß den Leuten Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Es kommt jetzt neuerdings die furchtbare Ueberschwemmungsnot hinzu, die gerade in den Gegenden, wo diese Basalte vorkommen, kolossale Schäden veranlaßt hat.

Ich möchte mir mit Rücksicht darauf und mit Rücksicht auf das, was in dem Bericht und Antrag des Ausschusses steht — dort heißt es nämlich: die Bahn soll jetzt im Bau begriffen sein — an den Ausschuß oder vielleicht an Sie, Herr Landeshauptmann, die Frage erlauben, ob Ihnen Tatsachen bekannt sind, inhaltlich deren der Bau, wie in dem Bericht steht, wirklich begonnen hat.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Die ganze Angelegenheit des Baues der Bahn betrifft ja die Provinzialverwaltung gar nicht, wir haben vielmehr auf die Bahn in der Vorlage nur deshalb Bezug genommen, weil wir eine bessere Rentabilität unserer Steinbrüche von dem Bahnbau erwarten. Wenn ich aber recht orientiert bin, steht eine zweite Vorlage der Staatsregierung beim Abgeordnetenhaus bevor, wonach einzelne Strecken dieser Bahn als stärkere Nebenbahn ausgebaut werden sollen. Zurzeit aber soll die Angelegenheit ins Stocken gekommen sein. Genauer bin ich jedoch über die Sache nicht orientiert.

Abgeordneter von Kunkel: Ich danke für den Aufschluß. (Abgeordneter Dr. Wüllers meldet sich zum Wort.)

Vorsitzender Spiritus: Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Wüllers: Ich möchte mich ganz kurz darauf beschränken, die Aufmerksamkeit der Provinzialverwaltung auf die Basaltsteinbrüche im Westerwald zu lenken und zu empfehlen, dort zum Erwerb eines Basaltsteinbruchs überzugehen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Wird verneint.)

Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß die Vorlage Ihre Zustimmung gefunden hat.

Wir gehen zu Nr. 20 über:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermaßadam und Oberflächenteerung auf den rheinischen Provinzial-

straßen, um der vermehrten Straßenabnutzung und damit auch der Staubplage infolge des Automobilverkehrs vorzubeugen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete von Stedman, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Nach den früheren Beschlüssen ist der Provinzialausschuß ermächtigt, aus der Rücklage, die zu außerordentlichen Bedürfnissen der Straßenbauverwaltung dient, und die seit dem Jahre 1905 angeammelt wird, Verwendungen vorzunehmen.

Im gegenwärtigen Augenblick habe ich namens der III. Fachkommission zur Kenntnis zu bringen, daß beabsichtigt wird, für die Jahre 1909 und 1910 aus dieser Rücklage, die zurzeit 480 000 Mark beträgt, 300 000 Mark zur Anlage von Kleinpflaster, von Teerschotterdecken und von oberflächlichen Deckenteerungen zu verwenden. Es sollen aus den 300 000 Mark nur diejenigen Beträge entnommen werden, die sich als Mehrkosten darstellen gegenüber den Schotterdecken selbst, oder die bei der Oberflächenteerung dadurch erwachsen, daß der Teer in die Decke eingebracht wird.

Im wesentlichen handelt es sich, wie aus der Ueberschrift der Drucksache 19 zu ersehen ist, um Straßenzerstörungen und um die Staubplage, soweit sie durch den Kraftwagenverkehr hervorgerufen werden.

In der Fachkommission sind diese Verhältnisse entsprechend ihrer großen Wichtigkeit eingehend durchgesprochen worden, und an der Hand der vorzüglichen Denkschrift, war es möglich, die Schäden, die die Kraftwagen erzeugen, ganz besonders in ihrem ursächlichen Zusammenhang, kennen zu lernen.

Wenn der ziemlich schwere Kraftwagen auf der Straßendecke dahin fährt, so werden die Gummiradreifen zusammengepreßt und pressen sich mit einer größeren Fläche auf die Decke auf, so daß beim Abheben eine Saugwirkung eintritt, die zunächst den Staub, dann den Bindestoff zwischen dem Kleinschlag bis zu Splittgröße erfäßt. Dadurch wird der Schotter losgearbeitet.

Im weiteren hat sich die Eigentümlichkeit gezeigt, daß entsprechend dem taktmäßigen Auf- und Niedergehen der Federn der Wagen durch diese Stöße in ganz regelmäßigen Zwischenräumen auf den Decken rundliche Vertiefungen erzeugt werden, die sich mit der Zeit eiförmig erweitern.

Eine wesentliche Zerstörung der Straßen entsteht durch das Spurhalten. Die Schnelligkeit der Fahrt macht es notwendig, daß der nachfolgende Wagen immer der Spur des Vorhergehenden folgt, wodurch schädliche Gleisbildungen entstehen.

Gegenüber der Bauart der Kutsch- und Lastwagen befindet sich der Wagenkörper bei den Kraftwagen verhältnismäßig tief am Boden; durch den Reibungswiderstand, reißt er eine große Menge Luft mit sich, die über den Boden hinstreicht und den Staub in einem ganz unverhältnismäßig hohen Maße aufwirbelt.

Aus der Denkschrift ist zu ersehen, daß mit dem Maße der Schnelligkeit diese Staubentwicklung zunimmt bis zur Geschwindigkeit von 64 km. Von da ab bis zu 96 km Geschwindigkeit tritt keine Erhöhung mehr ein. Es ist eben das denkbare Höchstmaß erreicht. Ich selbst habe mehrfach genaue Feststellungen dahin machen können, daß an sommerlichen Tagen auf staubigen Straßen sich eine Staubsäule bis zu 1200 m Länge hinter schnell dahin saufenden Kraftwagen herzieht. Wenn also die nötige Anzahl von Kraftwagen vorhanden wäre, so wäre es eine Kleinigkeit eine Staubsäule zu entwickeln, die von Amsterdam bis nach Basel reicht. (Heiterkeit.)

Es hat sich nun gegenüber dieser Plage sehr bald die Frage aufgeworfen, wie weit dagegen einzuschreiten sei, und was dagegen zu geschehen habe. Zunächst hat sich die Provinz der Staubplage gegenüber feinerzeit abwartend verhalten. In dem Maße aber wie die Zerstörung und

entsprechend die Unterhaltung der Provinzialstraßen in Frage kam, war die Provinz doch genötigt, darauf einzugehen und nach Abhilfsmitteln zu suchen. Die Provinz ist in vorzüglicher Weise darauf bedacht gewesen, Versuche anzustellen, die dahin zielten, die Staubplage zu vermindern, und vor allem den Deckenbestand zu erhalten.

Es war da im Anschluß an das Vorgehen benachbarter Länder zunächst an das Wasser zu denken, das bekanntermaßen ein gutes Mittel zur Staubbekämpfung ist. Die große Ausdehnung des Straßennetzes schließt jedoch die immer wiederkehrende Anwendung des Wassers tatsächlich aus. Des weiteren war zu beachten, daß man in Amerika mit rohem Erdöl Versuche gemacht hatte, die auch zu einem verhältnismäßig guten Ergebnisse geführt haben. Die anderen Staaten können das aber nicht nachahmen, weil das rohe Erdöl, Petroleum, in Amerika nur ein Zehntel von dem kostet, was sie aufwenden müßten.

Dagegen hat man sich dem Teer zugewendet, der durch seine klebrige Beschaffenheit auch vorzüglich dazu berufen schien, den Staub zu bannen. Die Provinz hat von 1903 bis 1908 eingehende Versuche damit gemacht, die zu guten Ergebnissen geführt und auch wissenschaftliche und fachmännische Bedingungen ergeben haben, wenn die Teeranwendung nicht ratsam erscheint, z. B. da, wo Feuchtigkeit vorhanden ist. Ebenso — und das wird vielleicht vielen der Herren Abgeordneten wissenswert erscheinen — ist zu bemerken, daß nach den Versuchen der Provinz eine Verwendung der Oberflächenteerung innerhalb der Ortschaften sich nicht als zweckmäßig erwiesen hat. Die aufgebrachte Teerung hat dort nur zu kurze Zeit vorgehalten, was wesentlich dem Straßenfegen durch die Anwohner zuzuschreiben ist.

Schließlich ist man darauf gekommen, daß vielleicht die Staubplage vermindert und zugleich die Erhaltung der Decke gefördert werden kann durch die sogenannte Innenteerung. Das Wort sagt genug. Man denke, daß die Steine, der Kleinschlag oder Schotter vorher gewissermaßen mit einer solchen Teerlösung benetzt oder rund umgeben wird, und daß danach erst das Einwalzen der Decke erfolgt, wodurch dann der Teer in die Reihe der Bindestoffe tritt. Wenn man bedenkt, daß unsere Kleinschlagdecken aus Basalt eine durchschnittliche Haltbarkeit von 8 bis 12 Jahren haben, so ist ohne weiteres klar, daß bei der einstweiligen Kürze der Versuchszeit abschließende Urteile heute noch in keiner Weise vorliegen können.

Diese Versuche weisen jedoch deutlich darauf hin, daß diese Art der Deckenherstellung sich günstig verhält gegen die Nachteile der Staubentwicklung und der Deckenzerstörung. Das Nähere ist aus der Denkschrift zu ersehen. Dort ist auch angeführt, daß im vorigen Jahre in Paris eine Zusammenkunft der europäischen Straßenbauleute stattgefunden hat. Die mitgeteilten Ergebnisse waren einstweilen keine allzu hervorragenden. Es fällt dabei auf, daß keine Gegenwartsliste geführt war, obwohl 2000 und etliche Teilnehmer bei der Zusammenkunft zugegen waren. Im Vorstande war scheinbar nur ein Fachmann der französischen Regierung und zwei Sportsleute. Es dürfte dies nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen und Beschlüsse gewesen sein. Im großen und ganzen begegnet man unter den Ergebnissen ziemlich vielen Gemeinplätzen; es haben sich aber auch wertvolle Fingerzeige für die Fortführung der Versuche ergeben.

Bei den Verhandlungen in dem Sachausschuß haben uns die Herren Beamten der Provinz sehr schätzenswerte Berichte über den Stand der Dinge bis zur Gegenwart erstattet, aus denen ich nur noch einen Punkt hervorheben möchte, der sich auf eine besondere Art des Teerschotters bezieht. Die Innenteerung scheint die größte Aussicht zu haben für künftige Verwendung. Der Schweizer Überli hat ein Verfahren zur Herstellung der Teerdecken erfunden. Sie werden sehr umständlich und mit allen möglichen Hilfsmitteln und Geräten hergestellt, und haben, soweit man bis jetzt

sehen kann, eine günstige Haltbarkeit gezeigt. Der Kubikmeter der Decke kostet 2,50 Mark, was auf ein Geviertmeter der Oberfläche ungefähr 25 Pfg. ausmacht.

Unsere Provinzialverwaltung hat bei dem Eingehen auf dieses Verfahren scheinbar einen glücklichen Griff getan. Sie ist mit dem Herrn Aberli, der zugleich Patentbesitzer und Inhaber der sich mit der Sache befassenden Firma ist, in Verbindung getreten und wird auf dieser Grundlage die weiteren Versuche anstellen lassen.

Wenn man erwägt, ob die Provinz eine rechtlich begründete Verpflichtung hat, dem Kraftwagenverkehr gegenüber ganz besondere Aufwendungen zu machen, so muß man sagen, daß die Kraftwagen tatsächlich in die Erscheinung getretene Verkehrsmittel darstellen und darum auch wohl eine entsprechende Berücksichtigung beanspruchen dürfen. Das kann allerdings nur bis zu der Grenze gelten, von der ab der Verkehr in einer Form auftritt, die zu unverantwortlichen Zuständen führt. Das furchtbare Zagen der Wagen ist nicht nur im allgemeinen gefährlich und mit dem Nachteil der Staubbildung verknüpft, sondern, wie in der Denkschrift dargetan ist, auch besonders schädigend für die Decken. Da wäre es wohl angebracht, daß eine Einschränkung einträte. Vielleicht fände das in einer Steuer angemessenen Ausdruck. Leider fließt die Kraftwagensteuer in den Staatsäckel. Bei den großen Unkosten, die den Baupflichtigen durch den Kraftwagenverkehr entstehen, wäre zu wünschen, daß eine Steuer eingeführt würde, die gerade den Baupflichtigen als Ersatz zuflösse. Es mag das nebenbei bemerkt sein.

Soweit aber, wie die Provinz vorgegangen ist, und soweit der Antrag geht, kann ich nur im Namen der III. Sachkommission befürworten, daß das Haus sich mit der besprochenen Verwendung der 300 000 Mark wie vorgeschlagen durch Kenntnisnahme einverstanden erklärt.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Ein Wortmeldung erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Sie die Vorlage angenommen haben.

Es folgt Nr. 21 der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen usw.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wilkes, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Wilkes: Meine Herren! Der Haushaltsplan für das Hebammenwesen ist genau derselbe geblieben wie im vorigen Jahre. An eigenen Einnahmen hat das Hebammenwesen nur 455 Mark Zinsen. Im übrigen müssen die Ausgaben aus dem Zuschuß aus Provinzialmitteln im Betrage von 7930 Mark bestritten werden. Diese Einnahmen werden verwendet zu Unterstützungen für Hebammen im Betrage von 2385 Mark, ferner zu einem Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf mit 6000 Mark. Das macht im ganzen 8385 Mark, in welcher Summe der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgaben balanciert.

Es folgt alsdann der Haushaltsplan für die Hebammenlehranstalt in Köln. Diese Anstalt ist, wie ihnen bekannt, erst ganz neu erbaut und kommt in kurzem erst in Betrieb. Es haben sich deshalb die Einnahmen und Ausgaben noch nicht feststellen lassen und sind hier in dem Haushaltsplan schätzungsweise vorgesehen.

Die Einnahmen bestehen zunächst aus Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen im Betrage von 43 000 Mark, das macht 6000 Mark mehr, als im Jahre vorher angenommen worden war, ferner aus den Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen; die betragen ebenfalls 7000 Mark mehr, wie vorgesehen worden war, und erklären sich aus dem vergrößerten Betrieb der Anstalt, mithin beziffert sich die Einnahme auf 69 750 Mark gegen 62 750

Mark im Vorjahre. An sonstigen Einnahmen und zur Abrundung sind 1800 Mark eingesetzt. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt demnach voraussichtlich 104 680 Mark.

Die Ausgaben bestehen zunächst aus den Besoldungen. Da ist eine Ersparnis von 925 Mark eingetreten, weil die Wirtschaftsführung jetzt von Augustinerinnen besorgt wird, anstatt von Dienstpersonal. Die Ausgaben an Besoldungen beziffern sich im ganzen auf 13390 Mark.

Unter Titel II „Andere persönliche Ausgaben“, sind für den Oberarzt 200 Mark weniger erforderlich, da der bisherige Oberarzt ausgeschieden ist und der jetzige Inhaber erst das Anfangsgehalt der Stelle bezieht. Es sind 1000 Mark mehr vorgesehen für vier Assistenzärzte und dann 200 Mark mehr für Bureau- und Schreibhilfe. Es sind dann ferner an Löhnen für das Dienstpersonal ebenfalls 1700 Mark mehr vorgesehen. Dieser Abschnitt balanciert sonach mit 22550 Mark gegen 18050 Mark im Vorjahre. Es hat also eine Mehrausgabe von 4500 Mark vorgezehen werden müssen.

In Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ sind für Beköstigung, auch mit Rücksicht auf den vergrößerten Betrieb, 99400 Mark gegen 79000 Mark vorgesehen, also 20400 Mark mehr. Für Reinigung sind 3000 Mark weniger eingestellt, für Heizung und Beleuchtung 13000 Mark mehr; für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel zc. 3000 Mark mehr, 19000 Mark gegen 16000 Mark. Dann sind noch 800 Mark mehr vorgesehen für Steuern und sonstige Ausgaben mit 3720 Mark gegen 2920 Mark. Im ganzen beträgt die Ausgabe bei diesem Titel 183290 Mark gegen 151135 Mark; also 32150 Mark mehr.

Die Gesamtsumme der Ausgaben beziffert sich auf 219230 Mark gegen 182950 Mark im vorhergehenden Jahre. Es sind also an Zuschuß aus Provinzialmitteln anstatt 81400 Mark im vorigen Jahre jetzt voraussichtlich 104680 Mark notwendig, im ganzen 23280 Mark mehr.

In dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt in Elberfeld, die jetzt auch einen größeren Betrieb hat, da die Anstalt mehr Zuspruch hat, ist deshalb bei den Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen eine Mehreinnahme von 5500 Mark vorgesehen, nämlich 30500 Mark gegen 25000 Mark. An Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen sind auch 28850 Mark gegen 24800 Mark, also 4050 Mark mehr in Einnahme gestellt. Die sonstigen Einnahmen sind mit 440 Mark eingesetzt, der Zuschuß aus Provinzialmitteln ist berechnet mit 71260 Mark, so daß die Gesamteinnahme 131050 Mark betragen wird.

In den Ausgaben sind zunächst bei den Besoldungen im ganzen 650 Mark mehr vorgesehen laut Besoldungsplan. An anderen persönlichen Ausgaben sind, ebenfalls laut Besoldungsplan für den Oberarzt 200 Mark, für den Assistenzarzt 200 Mark, für Bureau- und Schreibhilfe 700 Mark, für Dienstpersonal 120 Mark mehr in Ausgabe gestellt worden. Der Titel schließt mit 13420 Mark gegen 12200 Mark, also mit 1220 Mark mehr.

Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben sind für Beköstigung vorgesehen 48600 Mark gegen 45000 Mark, also 3600 Mark mehr, ferner sind mehr eingesetzt worden für Bettzeug und Tischwäsche 500 Mark, für Reinigung 1000 Mark, für Mobilien, Handwerkszeug und Utensilien 2000 Mark, für Heizung 300 Mark, ferner für Arzneien, Desinfektionsmittel und Stärkungsmittel 1000 Mark, für Steuern und sonstige Ausgaben 100 Mark mehr.

Der Titel schließt in Ausgabe mit 107423 Mark.

In der Wiederholung der Ausgaben stellt sich also der Betrag für Besoldungen auf 10207 Mark, für persönliche Ausgaben auf 13420 Mark, für sächliche und sonstige Ausgaben auf 107423 Mark, im ganzen auf 131050 Mark.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß Sie den Haushaltsplan angenommen haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf zweier an das Gelände der neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln anstoßender Grundstücke.

Auch hier ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Wilkes.

Berichterstatter Abgeordneter Wilkes: Meine Herren! Als das Gelände für die neue Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln gekauft wurde, ist nicht das ganze Grundstück, das damals angeboten wurde, erworben worden, sondern man hat noch zwei Restgrundstücke übrig gelassen. Es liegt nun aber die Befürchtung nahe, daß, wenn diese Grundstücke noch länger liegen bleiben, sie in andere nicht convenable Hände gelangen möchten, und daß dieses, da die Nachbarschaft dort keine besonders angenehme ist, durch Erbauung von Wirtschaftshäusern u. viele Unzuträglichkeiten für die Hebammenlehranstalt herbeiführen könnte.

Aus diesem Grunde hat der Provinzialausschuß es für richtig erachtet, sich noch nachträglich diese Grundstücke zu sichern und ist dieserhalb mit der Stadt Cöln in Verbindung getreten. Die Stadt Cöln hat sich bereit erklärt, diese beiden Grundstücke auch noch der Provinz abzutreten, und zwar zu einem annehmbaren Preise. Es sind im ganzen 6348 qm, welche einen Kostenaufwand von 209484 Mark bedingen würden. Das macht auf das Quadratmeter 33 Mark straßenbau-kostenfrei.

Der Provinzialausschuß erachtet es, wie schon gesagt, für dringend notwendig, sich dieses Gelände zu sichern, denn bei der wachsenden Bevölkerung der Provinz wird die neue Anstalt ja auch in absehbarer Zeit gefüllt werden, und es wird sich die Notwendigkeit ergeben, noch einen weiteren Bau vorzunehmen. Deswegen erscheint es richtig, jetzt schon Fürsorge zu treffen, besonders da dieses Gelände mit der jetzt vorhandenen Anstalt unter eine Leitung gestellt werden könnte, was ja auch seine großen Vorteile haben würde, und dieses Gelände schon jetzt zu erwerben.

Der Provinzialausschuß stellt daher den Antrag:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. die Grundstücke Flur 69 Nr. 2356/235 u. 2357/235 u. der Gemarkung Cöln in Größe von 63,48 ar zum Preise bis zu 33 Mark für das Quadratmeter straßenkostenfrei von der Stadt Cöln anzukaufen,
2. den Kaufpreis bis zur Aufnahme in die nächste Anleihe vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen ist.

Wir gehen über zu Nr. 23 der Tagesordnung:

Antrag der zweiten Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlegung des Wäschebetriebs in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau.

Demselben Herrn Berichterstatter gebe ich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Wilkes: Meine Herren! In der Hebammenlehranstalt in Elberfeld ist beim Bau, ich möchte sagen, ein Fehler insofern gemacht worden, als die elektrisch betriebene Wäscherei in das Souterrain gelegt worden ist. Dieser elektrische Betrieb ist außerordentlich geräuschvoll, und da die darüber gelegenen Räume aus Eisenbeton gebaut worden sind, überträgt sich dieses Geräusch durch die ganze Anstalt bis in die obersten Stagen. Da nun diese

Räume vielfach zu Schlafzimmern verwendet werden, so ist das für die Schwangeren und Wöchnerinnen außerordentlich lästig, und es wird allgemein als sehr störend empfunden, daß dieses Geräusch fortwährend dort vorhanden ist. Aus diesem Grunde hat der Provinzialausschuß auf Ansuchen des Herrn Direktors die Sache beraten und sich damit einverstanden erklärt, dem Uebelstand abzuwehren. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen daher vor, daß dieser störende Betrieb aus dem Hause herausgenommen und ein neues Maschinenhaus errichtet werden möge. Die Summe, welche dieser Neubau erfordern würde, beläuft sich auf 42 000 Mark. Dabei ist aber auch die Beschaffung einer elektrisch betriebenen Mangel einbegriffen, welche als durchaus notwendig erachtet wird.

Die Baupläne haben vorgelegen, und der Provinzialausschuß beantragt, das hohe Haus möge beschließen:

1. „den Wäschereibetrieb in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in ein nach den vorgelegten Plänen neu zu errichtendes besonderes Waschhaus zu verlegen,
2. zu dem Zwecke und zu der notwendig werdenden anderweitigen Ausgestaltung der alsdann frei werdenden Anstaltsräume einen Betrag von 42 000 Mark zur Verfügung zu stellen, der bis zur Einstellung in die nächste Anleihe vorschußweise bei der Landesbank aufzunehmen ist.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf feststellen, daß Sie die Vorlage angenommen haben.

Wir kommen zu Nr. 24:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fischer (Gummersbach), dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Bevor ich auf die Haushaltspläne der Heil- und Pflegeanstalten im einzelnen eingehe, möchte ich mir erlauben, einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken.

Die Tätigkeit der Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete zeigt dasselbe Bild, wie in den früheren Jahren. Es hat sich die Zahl der Geisteskranken und Epileptiker ungefähr um den in den früheren Berichten des Provinzialausschusses angenommenen Satz von jährlich 320 Kranken gesteigert. Es haben ferner in der letzten Zeit die Idioten, die der Anstaltspflege bedürftig sind, stark zugenommen. Diese Kranken sind sämtlich in Privatanstalten untergebracht. Im ganzen zeigt sich auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege, daß die Krankenzahl stärker steigt, als die Bevölkerung, und das beruht wohl darauf, daß in neuerer Zeit mehr Obacht gegeben wird, derartige Leute den Anstalten zuzuführen. Am 1. April 1908 waren von Geisteskranken und Idioten 5357 in den Provinzialanstalten und 4339 in Privatanstalten untergebracht. Die Privatanstalten sind voll belegt, trotzdem eine neue Anstalt dieser Art in Ensen bei Ralk von den Mexianern eingerichtet worden ist. Die Provinzialanstalten sind nach wie vor überfüllt, und zwar hat diese Ueberfüllung im Augenblick den Stand von 593 Personen über den Haushaltsplan erreicht, trotzdem der Provinzialausschuß dazu übergegangen ist, in Cöln-Lindenthal eine bisher von den Mexianern geführte Anstalt anzupachten und als Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt mit 150 Betten zu betreiben. Es wird auf diesen Punkt noch später einzugehen sein.

Erweiterungsbauten sind in den Anstalten Johannistal, Bonn und Andernach im Gange und werden zum Teil im Laufe des kommenden Rechnungsjahres, zum Teil erst an seinem Schluß beendet werden. Diese Erweiterungen werden auf der Männerseite eine gewisse Abhilfe gegen die

Ueberfüllung schaffen, auf der Frauenseite dagegen nicht, und die Provinzialverwaltung erwartet da erst eine Besserung mit der Eröffnung der neuen Anstalt in Bedburg bei Cleve.

Es wird Sie vielleicht interessieren die Ausgabebezziffern im großen und ganzen zu hören, welche die Pflege der Geisteskranken der Rheinprovinz im Jahre verursacht. Die Bruttoausgabe beträgt ungefähr 7 000 000 Mark. Von diesen 7 000 000 Mark werden aber teils von den Kranken, teils von den Unterhaltungspflichtigen und teils von den Ortsarmenverbänden $4\frac{3}{4}$ Millionen wieder erstattet, so daß die Provinzialverwaltung selber eine Ausgabe von rund $2\frac{1}{4}$ Millionen für diese ihre Aufgabe der erweiterten Armenpflege hat. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre stellen sich die Kosten des einzelnen Geisteskranken zu Lasten der Provinzialverwaltung im Durchschnitt pro Tag auf 1,43 Mark. Die Rheinprovinz arbeitet danach verhältnismäßig billig, sehr viel billiger als andere Provinzen, und zwar aus dem Grunde, weil sie, wie ich vorhin erwähnt habe, nur etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen in eigenen Anstalten unterbringt, dagegen die andere Hälfte in Privatanstalten, die hauptsächlich von geistlichen Genossenschaften geführt werden.

Es ist in der II. Fachkommission besonders betont worden, daß das Publikum einen weitgehenden Schutz gegen gemeingefährliche Geisteskranken usw. in Anspruch nehmen müsse.

Die Verwaltung hat dann mitgeteilt, daß außer dem bestehenden Bewahrungshaus in Düren inzwischen ein weiteres Bewahrungshaus für gemeingefährliche Irre in Brauweiler mit 60 Plätzen eingerichtet worden ist. Ein weiteres Bewahrungshaus wird auch mit 60 Plätzen in Bedburg eingerichtet werden.

Die Provinzialverwaltung hat dabei weiter mitgeteilt, daß auch in der irrenärztlichen Praxis dem Gesichtspunkte des Schutzes des Publikums gegen Irre wieder ein größeres Gewicht zugebilligt wird gegenüber der ausschließlichen Rücksichtnahme auf die Geisteskranken selbst, daß also das System der freien Tür, wie man es in der Praxis nennt, einigermaßen eingeschränkt wird und werden muß, um Mißständen auf diesem Gebiete im Interesse der Allgemeinheit vorzubeugen. Was dann die Haushaltspläne der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten im einzelnen betrifft, so finden Sie die erforderlichen Angaben in der Anlage XI des Haushaltsplans auf den Seiten 304 und 308. Daraus ist zu ersehen, daß dieser Haushaltsplan aufgestellt ist unter Berücksichtigung einer Mehrbelegungsziffer von 125 Pfleglingen, und zwar entfallen davon 25 Kranke auf die Anstalt in Andernach und 100 Kranke auf die in Bonn. Es ergibt sich dann aus der Uebersicht auf Seite 305 ein klares Bild über die Verschiedenheit der Haushaltspläne.

Ich möchte vorher noch darauf aufmerksam machen, daß die Haushaltspläne bekanntlich so aufgestellt sind, daß Beträge für Verzinsung und Tilgung nicht in den Ausgaben erscheinen, und daß ebensowenig die Sätze für frei verpflegte Kranke in den Ausgaben erscheinen, da diese aus dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege den Anstalten vergütet werden.

Die Ausgaben sind gestiegen zunächst für Besoldungen und andere persönliche Ausgaben. Das beruht zum großen Teil auf der besoldungsplanmäßigen Steigerung der Gehälter, wobei natürlich die neue Besoldungsvorlage noch nicht berücksichtigt ist. Ferner haben einige Arztstellen neu eingerichtet werden müssen, wogegen einige Assistenzarztstellen eingegangen sind.

Die persönlichen Ausgaben unter Titel II haben sich um beinahe 90 000 Mark gesteigert. Das beruht zum großen Teil auf den Beschlüssen des vorigen Provinziallandtages, wonach die Löhne der Pfleger und Pflegerinnen erhöht worden sind und die Urlaubszeit dieses Pflegepersonals anders geregelt worden ist. Auch hat infolge der häufigeren Urlaubserteilung eine Vermehrung dieses Personals stattfinden müssen.

Im übrigen zeigt sich unter den sächlichen Ausgaben die Wirkung einer Vermehrung der Pflanzlingszahl um 125 Köpfe, und es ist zu den einzelnen Posten nicht besonders viel zu bemerken. Einige sächliche Ausgaben sind fortgefallen. Es waren in dem vorigen Haushaltsplan besondere Beschaffung einzelner Gegenstände vorgesehen, die natürlich in diesem Haushaltsplan nicht mehr in die Erscheinung treten.

Im ganzen zeigt sich danach, daß die Provinz zu den Kosten der Heil- und Pflegeanstalten 114 600 Mark mehr aufwenden muß, so daß der Zuschuß von 167 900 Mark auf 282 500 Mark steigt.

Es ist in der II. Fachkommission zu einzelnen Erörterungen über diese Ausgaben gekommen; insbesondere ist der Kommission die Höhe der Heizungskosten aufgefallen. Es findet sich auch hier eine Mehrausgabe von 9600 Mark, die zum großen Teil auf das System in Johannistal zurückzuführen ist, welches außerordentlich teuer ist.

Es ist aber ferner in der II. Fachkommission besprochen worden, ob es sich nicht empfehlen möchte, daß die Provinzialverwaltung ihren Kohlenbedarf einheitlich deckt, und zwar unmittelbar beim Kohlensyndikat. Bisher werden z. B. für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten die Kohlen hier in Düsseldorf von der Zentralverwaltung für jede einzelne Anstalt bei Händlern bestellt. Es ist nicht zu verkennen, daß der Bezug von Händlern wirtschaftliche Bequemlichkeiten herbeiführt, dagegen meint die Kommission, der Preisunterschied zwischen Syndikats- und Händlerpreis sei doch so wichtig, daß sie die Provinzialverwaltung aufgefordert hat, von neuem mit dem Syndikat in Verhandlungen über einen angemessenen Abschluß zu treten.

Ich möchte dabei bemerken, daß der Bedarf für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten an Kessellohlen etwa 1650 Doppelwaggons beträgt, also ein ganz erhebliches Quantum, bei dem möglicherweise sich nicht unbeträchtliche Ersparnisse werden machen lassen.

Es ist ferner aus der Mitte der Kommission — und die Kommission hat sich dieser Anregung angeschlossen — darauf hingewiesen worden, daß es sich empfehlen wird, sich in geeigneten Anstalten mehr als bisher der Braunkohlen-Briquettsfeuerung zuzuwenden, zumal neuerdings auf diesem Gebiete ein Industriebriquet in den Handel gebracht worden ist, daß sich leicht und nutzbringend verfeuern läßt. Der Provinzialverwaltung ist von der II. Fachkommission die entsprechende Anregung entgegengebracht worden, auf diesem Gebiete Dauerversuche zu machen.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß die Preise, die gerade für Heizung in den Haushaltsplan eingestellt worden sind, augenblicklich natürlich nicht mehr zutreffen, weil die Kohlen inzwischen billiger geworden sind.

Es ist ferner noch zu den Haushaltsplänen der einzelnen Anstalten zu erwähnen, daß im Vorjahre die Anstalt in Grafenberg einen Uberschuß von 10 000 Mark hat abführen können, während sie für das kommende Haushaltsjahr einen Zuschuß von 15 000 Mark braucht. Das ist also ein Unterschied von 25 000 Mark, der aber vollständig aufgeklärt wird durch die vorhin erörterten Umstände, nämlich besonders durch die Steigerung der persönlichen Ausgaben.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaftsbetriebe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die teilweise einen recht bedeutenden Umfang haben, hat sich gezeigt, daß die kleineren Betriebe insofern nicht die volle von den übrigen Betrieben erreichte Rentabilität haben, weil sie Futter zukaufen müssen. Im ganzen ist aber die Rentabilität dieser Landwirtschaftsbetriebe recht gut, was wohl auch auf die billige Arbeitskraft zurückzuführen sein wird.

Es ist dann in der Kommission erörtert worden, welche Wirkung die Besserstellung des Pflegepersonals, die im vorigen Landtage beschlossen worden ist, gehabt hat, und da sind von der

Verwaltung folgende Ziffern mitgeteilt worden: Es war früher in jedem Jahre ein Wechsel von etwa 80% des gesamten Pflegepersonals zu beobachten. Im vergangenen Jahre hat sich ein Wechsel von nur 36% gezeigt, und wenn man die Lernpfleger und Lernpflegerinnen abzieht und nur diejenigen Anstaltspfleger berechnet, die über 6 Monate beschäftigt sind, so ist der Wechsel auf 27% zurückgegangen. Demgegenüber ist allerdings und zwar nach Auffassung der Kommission mit Recht darauf hingewiesen worden, daß wir uns augenblicklich in einem Zustande der niedergehenden Konjunktur befinden, so daß also die Leute sehr gern bei den Heil- und Pflegeanstalten als Pfleger Unterkunft suchen und daß sich demnach ein sicheres Bild über die Wirkungen der Maßnahme des vorigen Provinziallandtags noch nicht ergibt, da noch nicht feststeht, ob nicht bei steigender Konjunktur die Leute wieder aus den Anstalten in andere Erwerbszweige übergehen.

Die II. Fachkommission empfiehlt also die unveränderte Annahme der Haushaltspläne für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Antrag vernommen. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie einverstanden sind.

Es folgt Nr. 25 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege hat in der II. Fachkommission zu keinen wesentlichen Erörterungen geführt, weil diese Ziffern ja sämtlich gesetzlich feststehen. Die Provinzialverwaltung ist insofern einigermaßen der erweiterten Armenpflege günstiger gestellt, als auf dem Gebiete die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten von den Ausgaben der Verwaltung zunächst abgezogen werden und dann erst die Verteilung zwischen der Provinz und den Ortsarmenverbänden eintritt, der Zuschuß der Provinz ist nach dem Haushaltsplan um 8300 Mark gestiegen.

Es haben sich hier Erörterungen nicht weiter nötig gezeigt. Die II. Fachkommission empfiehlt unveränderte Annahme auch dieses Haushaltsplans.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Wir gelangen zur nächsten Nummer der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Anpachtung der Irrenanstalt der Alexianerbrüder in Cöln-Lindenthal.

Demselben Herrn Berichterstatter gebe ich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Provinzialverwaltung dazu übergegangen ist, diese Irrenanstalt anzupachten. Das hat sich nach den Ausführungen in Nr. 16 der Ihnen vorliegenden Druckfachen als notwendig erwiesen, um der außerordentlichen Ueberfüllung der Provinzialanstalten zunächst einigermaßen abzuwehren. Die Provinzialverwaltung hat zu dieser Maßnahme schreiten müssen, ohne vorher den Provinziallandtag um seine Genehmigung fragen zu können. Sie hat einen Vertrag mit den Alexianerbrüdern abgeschlossen, der sich in der Anlage zu dem Druckstück Nr. 16 befindet und der darauf hinausläuft, daß die Alexianer der Provinzialverwaltung diese Anstalt zu einem jährlichen Pachtprice von 10 500 Mark und im übrigen angemessenen Nebenbedingungen verpachten, und zwar auf eine Zeit von 2 Jahren, so daß die Provinzialverwaltung nicht länger an diesen Vertrag gebunden ist, als bis zu der Zeit, wo die Anstalt in Bedburg-Cleve fertig sein wird. Die Provinzial-

verwaltung kann aber schon früher von dem Vertrage zurücktreten für den Fall, daß in Bedburg vorher die Unterbringung von Geisteskranken möglich sein wird.

Die Kosten der Einrichtung dieser Anstalt betragen voraussichtlich 16 000 Mark. Daneben ist ein Teil des Inventars für die Anstalt zu Lasten des Neubaulkredits für Bedburg beschafft worden. Dieses Inventar wird dann bei der Einrichtung von Bedburg dahin übersiedeln.

Die Kosten des Betriebs der Anstalt bis zum Beginn des neuen Rechnungsjahres sind auf Allgemeinkosten verrechnet worden, und der Provinzialausschuß beantragt, daß dies von dem Provinziallandtage nachträglich gutgeheißen werde.

Es ist im übrigen für den Betrieb dieser Anstalt in dem Rechnungsjahre 1909 ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt worden, der sich in der Anlage zu dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege befindet und der die nötigen sachlichen und persönlichen Ausgaben und die dafür zu erwartenden Einnahmen aus Erstattungen an die Provinz enthält.

Der Provinzialausschuß hat deshalb beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Anpachtung der Mexianer-Irrenanstalt in Cöln-Lindenthal zwecks Betriebes einer Provinzial-Pflegeanstalt unter den Bedingungen des Vertrages vom 28. September/1. Oktober 1908 und die zum Betriebe der Anstalt erforderlich gewordene Anstellung von Beamten genehmigen,
2. den Landeshauptmann ermächtigen,
 - a) die Kosten der Uebernahme und ersten Einrichtung der Anstalt sowie den etwa zum Betriebe der Anstalt bis zum 1. April 1909 erforderlich werdenden Zuschuß auf Titel I der Ausgabe des Haushaltsplanes für die erweiterte Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908 zu nehmen,
 - b) eine hierdurch bei dem genannten Titel eintretende Ueberschreitung der Ausgaben aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben zu decken.“

In der II. Fachkommission ist auch die Einrichtung und der bauliche Zustand dieser Anstalt erörtert worden. Es ist eine Anstalt, die die Mexianer bisher gehabt und an deren Stelle sie die vorhin erwähnte Anstalt in Ensen bei Kalk neu gegründet haben. Nach den erforderlichen Umänderungen entspricht die Anstalt zwar nicht allen modernen Anforderungen; sie ist aber durchaus noch brauchbar, und sie bietet nach den jetzt im Gange befindlichen Umänderungsarbeiten sogar nicht nur für 150, sondern für 180 Pflöglinge Platz. Die II. Fachkommission trägt daher keinerlei Bedenken, die Anträge des Provinzialausschusses dem hohen Hause zur Genehmigung zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich darf feststellen, daß Sie mit der Vorlage einverstanden sind.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Laeis, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Erneuerungsfonds der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten habe ich folgendes zu berichten:

Die persönlichen Ausgaben betreffend, erhöht sich der neue Haushaltsplan von 7600 auf 7700 Mark d. h. um 100 Mark, welche für Reisekosten durch örtliche Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten entstehen und welche in den S. 585 des Haushaltsplanes aufgeführten Vergütungen nicht enthalten sind.

Zu den sächlichen Auslagen wird seitens der II. Fachkommission beantragt, wie im Vorjahr einen Betrag von 80 000 Mark zur Erneuerung maschineller Anlagen in den verschiedenen Provinzialanstalten zu bewilligen.

Wenn auch, besonders im laufenden Rechnungsjahr, die Erneuerungs- und Ersatzkosten in den einzelnen Werken ziemlich erhebliche Auslagen bedingten — von dem aus dem Vorjahr übernommenen Fonds ca. 103 000 Mark werden im laufenden Rechnungsjahr rund 89 000 Mark zu Ersatzleistungen verausgabt — so glaubt die Fachkommission doch mit dem vorbenannten Betrag für das kommende Arbeitsjahr auskommen zu können.

Namens der II. Fachkommission habe ich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Erneuerungsfonds der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten, in der Höhe von 80 000 Mark genehmigen.“

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie einverstanden sind.

Es folgt Nr. 28:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Der Haushaltsplan des Landarmenwesens erfordert eine Mehrausgabe von 89 700 Mark. Die Mehrausgaben sind bedingt einmal durch die erhöhten Anstaltspflegekosten, die ihrerseits wieder teilweise hervorgerufen wurden durch die erhöhten Pflegeeätze in den Anstalten und weiterhin durch die wachsenden Zahlungen an die Ortsarmenverbände. Von 89 700 Mark sind durch Provinzialabgaben 72 000 Mark aufzubringen.

Im übrigen ist zu diesem Haushaltsplan besonders zu erwähnen, daß die am 1. April in Kraft tretende Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz voraussichtlich eine Erhöhung der Landarmenkosten nicht verursachen wird.

Die II. Fachkommission empfiehlt dem Landtage die unveränderte Annahme des Haushaltsplans, wie er von der Provinzialverwaltung vorgeschlagen ist.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. — Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir kommen zu Nr. 29:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Nach einem Beschluß des Landtages vom Jahre 1906 ist alljährlich in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben,

welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen — getrennt für Armen- und für Wegezwecke — nach dem Gesetz vom 2. Juli 1902 bedacht worden sind.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen vor, diesen Beschluß für das laufende Jahr durch Kenntnisaufnahme der Nachweisung, die in der Drucksache Nr. 17 von der Provinzialverwaltung vorgelegt ist, für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß Sie dem zustimmen. Wir gehen über zum

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dicke, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Die gleislosen elektrischen Bahnen haben sich im allgemeinen nicht bewährt. Von den verschiedenen elektrischen Bahnen, die in früheren Jahren eingerichtet sind, ist nur noch eine übrig, und das ist die Bahn von Neuenahr nach Walporzheim. Diese Bahn soll allerdings den Verkehrsbedürfnissen dieser Gegend durchaus entsprechen, wie mir Abgeordneter Kreuzberg durchaus glaubwürdig versichert hat. Der Provinzialausschuß und in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß Ihre Kommission ist auch durchaus damit einverstanden, daß für die Mehrkosten, welche der Provinz durch den Betrieb dieser Bahn entstehen, 500 Mark in den Haushaltsplan übernommen werden. Im übrigen sind aber die gleislosen elektrischen Bahnen verschwunden. Im vorigen Jahre ist kein Antrag gestellt auf Ueberlassung von Provinzialstraßen für derartige Zwecke und im laufenden Jahre ebenfalls nicht.

Auf Grund dieser Tatsache erachtet es der Provinzialausschuß für richtig, daß insolgedessen auch von der Berichterstattung für die Zukunft abgesehen werde. Diesem Antrage hat sich die Kommission angeschlossen und empfiehlt Ihnen:

„Der Provinziallandtag wolle den Beschluß des 44. Provinziallandtags vom 10. März 1904 in betreff der gleislosen elektrischen Bahnen aufheben und beschließen, daß die durch den Betrieb der gleislosen elektrischen Bahn Neuenahr—Walporzheim vom 1. Oktober 1908 ab entstehenden Mehrunterhaltungskosten, soweit sie nicht von der Bahngesellschaft ersetzt werden, ferner auf Straßenunterhaltungsfonds zu übernehmen sind.“

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Wenn das nicht der Fall ist, stelle ich fest, daß Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Nr. 31:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Laur, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Münchhofen: Meine Herren! Der Bericht liegt Ihnen gedruckt vor. Die Kommission schlägt vor, ihn durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären. (Weiterer Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich darf wohl ohne weiteres annehmen, daß das Haus diesem Vorschlage beitrifft.

Wir kommen zum

Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Voigt.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter des Vorjahres hat in seinem Rückblick auf die Finanzverhältnisse des Jahres 1907 auf die Schwierigkeit der Finanzlage und ihre Zuspitzung zu einer Krise hingewiesen. Im Jahre 1908 besserten sich die Finanzverhältnisse zwar, jedoch nur allmählich. Im Laufe des Jahres 1908 ging der Reichsbankdiskont von $7\frac{1}{2}\%$ in ziemlich kurzen Zwischenräumen bis zum 18. Juni auf 4% herunter. Auf diesem Satz ist er bis zum 16. Februar 1909 stehen geblieben, um dann auf $3\frac{1}{2}\%$ herunterzugehen.

Die Landesbank begab während des Jahres 1908 die 32. Emission von Rheinprovinz-Anleihecheinen nahezu ganz. Zweck weiterer Verstärkung der Betriebsmittel wurde Ende Oktober 1908 die 33. Emission aufgelegt. Dabei konnte wiederum nur ein 4% Zinssatz in Frage kommen. Von dieser Emission war in wenigen Tagen ein Betrag von rund 12 Millionen Mark verkauft. Auch hierbei hat sich wiederum die außergewöhnlich leichte Absatzfähigkeit der Rheinischen Provinzialanleihe erwiesen, die in nicht geringem Maße den vorsorgenden und geschickten Maßnahmen der Bankverwaltung zu verdanken ist. Der Verkauf größerer Posten dieser Emission mußte aber bereits Anfang November eingestellt werden, da die Unterbringung der aus ihr stammenden Gelder infolge der wachsenden Geldflüssigkeit immer schwieriger wurde. Der Darlehensbestand der Landesbank betrug am 1. März 1909 fast 400 Millionen Mark. Ausgezahlt wurden in den ersten 11 Monaten des Rechnungsjahres 1908 rund $32\frac{1}{2}$ Millionen, zurückgezahlt sind rund $9\frac{1}{2}$ Millionen. Somit ist in dem genannten Zeitraum eine Darlehenszunahme von 23 Millionen Mark zu verzeichnen. Der Betrag der im Depot befindlichen fremden Effekten hat sich auf über 192 Millionen Mark vermehrt. Sie ersehen aus diesen Zahlen, daß das Kuratorium der Landesbank und ihre Verwaltung, auch im laufenden Jahre ihre Aufgabe, den Kommunal- und Hypothekarkredit der Rheinprovinz zu pflegen, voll gerecht geworden ist.

Der Haushaltsplan der Landesbank schließt in Einnahme und Ausgabe mit 403600 Mark ab. Gegen das Vorjahr ist das eine Erhöhung um 28600 Mark. Diese Summe enthält im wesentlichen die Mehrbefolgungen, welche durch Aufrücken von Beamten in Oberbuchhalter- und Obersekretärstellen bedingt sind. Das sind bei Titel I Nr. 12 allein 11600 Mark. Die ständige Vermehrung der Geschäfte hat auch eine Vermehrung des Personals nötig gemacht. Infolgedessen sind unter Titel II bei Nr. 6 für Hilfsarbeiter 6000 Mark mehr, und in Titel II Nr. 7 für Unterstützungen statt 2000 Mark 3000 Mark eingesetzt. An Pensionszuschuß mußten 2400 Mark eingestellt werden.

Die durch den am 20. Januar 1909 erfolgten Tod des Herrn Landesbankrats Frieße freigewordene Stelle eines Landesbankrats soll nicht wieder besetzt werden. Es soll an dessen Stelle ein mittlerer Provinzialbeamter mit der Bezeichnung „Rechnungsdirektor bei der Landesbank“ angestellt werden. Er soll der Vorgesetzte aller Beamten der Kassenverwaltung und des Revisionsbureaus und ständiger Hilfsarbeiter des Direktors der Landesbank und des Kassen-Dezernenten sein und den Kassen-Dezernenten ganz besonders bei den sehr zeitraubenden und verantwortlichen Arbeiten im Tresor entlasten.

Diese Maßnahme — die eine Mehrbelastung des Haushaltsplans nicht enthält — hat in der I. Fachkommission volle Zustimmung gefunden. Wenn es gelingt, diesen Posten, wie es die Absicht der Verwaltung ist, mit einem tüchtigen, im Bankfach und Kassenwesen vollständig ausgebildeten Herrn zu besetzen, so wird dadurch das Bestreben, die Landesbank nach volkswirtschaftlichen, aber auch vornehmlich nach modernen kaufmännischen Gesichtspunkten weiter auszugestalten, eine neue Förderung erfahren.

Namens der I. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen, den Haushaltsplan der Landesbank für 1909 auf 403 600 Mark in Einnahme und Ausgabe festzusetzen.

Vorsitzender Spiritus: Wünscht jemand das Wort? — Wenn es nicht geschieht, stelle ich Ihr Einverständnis fest.

Punkt 33:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beltman, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Der erwähnte Haushaltsplan sieht nur wenige und nicht sehr bedeutsame Abänderungen vor. Ich darf mich daher kurz fassen und auf diese wenigen Änderungen hinweisen.

Zunächst hat sich der Zuschuß aus Provinzialmitteln infolge der erhöhten Ausgaben um 3450 Mark erhöht. Die sächlichen Ausgaben für das Denkmälerarchiv weisen einen Mehraufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung von 3000 Mark auf. Das ist die Folge der Unterbringung des Denkmälerarchivs in den erweiterten Räumen im neuen Museum in Bonn.

Ich bitte, den Haushaltsplan, so wie er Ihnen vorliegt, anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Da sich niemand zum Wort meldet, stelle ich Ihre Zustimmung zur unveränderten Annahme des Haushaltsplans fest.

Wir kommen alsdann zum letzten Gegenstand der Tagesordnung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der beiden Provinzialmuseen.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Auch hier habe ich nur auf wenige Veränderungen in dem Haushaltsplan hinzuweisen. Es sind Mehrzuschüsse aus Provinzialmitteln in Höhe von 12 665 Mark vorgesehen, im wesentlichen bedingt durch den Neubau in Bonn. Zu diesem Neubau zahlt die Stadt Bonn einen Betrag von 3500 Mark hinzu als Entschädigung für die Unterbringung und Verwaltung der Wesendonk'schen Gemäldegalerie, die der Stadt Bonn zugehört.

Die Besoldungen erhöhen sich um mäßige Beträge.

Es ist dann vorgesehen ein Mehrbetrag an Ausgaben für Aufseher und Ausgrabungen auf dem Terrain von St. Barbara in Trier in der Höhe von 2050 Mark. Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung steigen ebenfalls infolge des Neubaus um 3400 Mark.

Insbefondere ist nur hinzuweisen unter Titel III, Nr. 11 auf einen Mehrbetrag von 7000 Mark, der auszugeben ist für die Herstellung einer neuen Einfriedigung der sogenannten römischen Bäder in Trier. Das Terrain ist Eigentum der Provinz und des Staates. Auf Verlangen der Stadt hat eine Einfriedigung dieses Terrains stattzufinden. Der Anteil, der auf die Provinz fällt, beträgt 7000 Mark.

Dann ist vorgesehen unter Titel III, 11b eine Ausgabe von 2000 Mark, die zur Publikation der Kanalisationsergebnisse in Trier verwendet werden soll. Es sollen zwei Hefte erscheinen. Eins davon behandelt die Trierer Sigillata; das andere soll über die Trierer Gräberfelder handeln.

Im übrigen habe ich zu beantragen, daß der Haushaltsplan nach der Vorlage genehmigt wird.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. — Ich stelle fest, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Meine Herren! Ich habe Ihnen Mitteilung zu machen bezüglich der Tagesordnung und der Zeit für die morgige Sitzung.

Zunächst möchte ich mir gestatten, die Herren darauf hinzuweisen, daß die Pläne für den Umbau des hiesigen Gebäudes, sowie die Pläne für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Bergerufer von morgen an im Foyer des Ständehauses zur Einsichtnahme der Herren ausgestellt sein werden.

Für die morgige Tagesordnung habe ich folgende Vorschläge:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Gemeinderates von Senheim im Kreis Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50 000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.
3. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
7. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes der Herberge zur Heimat (Pfarrer Ebeling) in Saarbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat (Pfarrer vom Endt) in Langenberg (Rhld.) um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Erftakmissionen und Vornahme der Wahlen.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,